

01 **Erziehung** 2018 **und Wissenschaft**

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Januar 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **Sachsen-Anhalt**

EW

Dürfen sich auch verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer frei zusammenschließen und streiken?

Diese Frage wird in allen demokratischen Staaten selbstverständlich mit „ja“ beantwortet – nur in Deutschland nicht! Die GEW fordert deshalb gemeinsam mit dem DGB die vollen Koalitionsrechte auch für die Beamtinnen und Beamten.

▣ **Aktuell:**

A 13/E 13 für alle
Debatte um Förderschulen
BbS-Personal 4.0

▣ **Titelthema:**

GEW und Arbeitskampf

- Jahressonderzahlung für Beamte
- Beamtenstreikrecht

▣ **Lehrerbildung:**

Herausforderungen um Fachdidaktiken

▣ **Bildungsangebote:**

Bildungstag Harz
Angebote für LiV's





Prof. Dr. Hans-Dieter Klein, verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Planmäßig gegen die Wand

Als Bildungsminister Marco Tullner in seiner ersten Pressekonferenz im neuen Amt zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 über seine Ziele sprach, betonte er, dass die Dinge bereits alle von der Vorgängerregierung aus CDU und SPD angegangen seien und nun fortgeführt werden müssten. Von einem Journalisten gefragt, ob er auch die gemeinsam mit der SPD in der bis zur letzten Landtagswahl vorangetriebene Inklusion weiter intensivieren wolle, antwortete er sinngemäß, dass er soweit nicht gehen wolle. Das würde ihm ohnehin niemand glauben. Ein ehrliches Wort, könnte man heute sagen, wenn es nicht weit untertrieben gewesen wäre.

Er und seine Koalitionspartner formulierten daraufhin Ziele, die für die Gebiete Inklusion bzw. Entwicklung der Förderschulen Gutes möglich und Schlechtes nicht unmöglich machten.

Was in Sachen Schulentwicklung und Förderschulen, zu den Themen Exklusion und Inklusion Anfang Dezember aus dem Hause Tullner auf den Regierungstisch gelegt wurde, spottet jeder Beschreibung. Von den Regierungspartnern SPD und Grünen kam sofort Protest, so dass man sich fragt, wieso sich einsame, selbst vom Ministerpräsidenten kritisierte Minister auf der „Kabinetts“(!)-Pressekonferenz öffentlich produzieren dürfen, um dann ihre untereinander nicht abgestimmten Weisheiten, wie zuvor Ministerin Grimm-Benne mit ihrer KiföG-Novelle und nun Herr Tullner, als „erste Diskussionsanregungen“ wieder mit an den Hausaufgabentisch nehmen zu dürfen. Dass sie sich damit dem Spott der Öffentlichkeit aussetzen, mögen sie selbst wegstören.

Aber die Schüler und Eltern wie auch die Beschäftigten an den Schulen und Kindergärten haben ein Recht darauf, zu erfahren, wie es mit der Wahrnehmung eines internationalen verbrieften Menschenrechts steht. Sie haben ein Recht darauf, dass ausreichend und den Anforderungen entsprechendes Personal zu guten Bedingungen eingestellt wird.

„Was Minister Tullner jetzt vorgestellt hat, ist weder neu noch besonders innovativ, sondern einfach aus der Not heraus entstanden“, heißt es in der GEW-Presseerklärung zu den Aussagen des Bildungsministers. Die als Innovationen angepriesenen Änderungen im Förderschulsystem dienen darüber hinaus als Alibi, die ungeliebte und deshalb unzulänglich betriebene Inklusion schlecht zu machen.

Schon zum Zeitpunkt der besagten Pressekonferenz konnten aufmerksame Beobachter voraussagen, dass der Minister gar nicht aktiv werden musste, um etwas zu befördern oder zu verhindern. Er fand bereits ein von Fachkräften ausgedünntes Förderschulsystem vor und brauchte nur noch die mit Inklusion beauftragten, aber weder materiell noch fachlich ausreichend ausgerüsteten Schulen mit den Problemen allein lassen. Und das alles verdeckt durch den – immer noch klein geredeten aber doch nun zugegebenen – Lehrermangel. Statt ihn als Deckmantel zu benutzen, muss er beseitigt werden!

Wer die Probleme nicht wirklich angeht und dafür auch Geld in die Hand nimmt, muss sich unterstellen lassen, das gerade geborene und heranwachsende Kind Inklusion planmäßig und ohne zu bremsen an die Wand zu fahren.

..... Hans-Dieter Klein

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Planmäßig gegen die Wand	2
Einheitliche Bezahlung aller Lehrkräfte: Sachsen-Anhalt im Zugzwang	3
A 13/E 13 für alle: Der Beginn einer historischen Entwicklung	3
Fake News: Exodus nach Brandenburg	4
Inklusion in Sachsen-Anhalt: Endlich vernünftig ausstatten, statt auszubremsten!	4
Digitalisierung in Berufs- und Weiterbildung: Zusätzliche Qualifizierung anbieten!	5
Berufsbildende Schulen: Schule 4.0 mit Personal 0.0	5
Verfahren „§ 9 Arbeitszeitverordnung Lehrer“ an BbS: Gleichbehandlung notfalls vor Gericht erstreiten	5
BIBB-Report: Fachkräfteengpässe erwartet	5

Titel-Thema: „GEW und Arbeitskampf“

GEW und Arbeitskampf: Streikrecht in der politischen und juristischen Auseinandersetzung ..	6
Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte: Wiedereinführung nach jahrelangem Ringen	7
Am Anfang eines Tarifjahres: Es wird kräftig am Streikbaum gesägt	7
Bundesverfassungsgericht vor weitreichenden Entscheidungen: Beamtenstreik auf der Tagesordnung	8

Lehrerbildung

Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudierenden: Konsequenzen für die Fachdidaktiken an der MLU	10
--	----

Bildungsangebote

GEW-Kreisverband Harz: 10. Bildungstag	12
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: Steuerfragen für Beamte	12
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: Besuch der „didacta“	12

Info + Termine

Die Redaktion gratuliert zur Wahl: Dr. Alexandra Ritter Bundesvorsitzende der AJuM	13
Fortbildung des GEW-KV Magdeburg: Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?	14
Nachschlag: Ergebnis offen	16



Einheitliche Bezahlung aller Lehrkräfte: Sachsen-Anhalt im Zugzwang

(EuW) Der GEW Brandenburg ist in der Nacht zum 22. November ein Durchbruch bei den Verhandlungen zur Gleichstellung aller Lehrkräfte gelungen. In einem Stufenplan wurden mit der Landesregierung aus SPD und LINKEN die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte nach A 13 bzw. E 13 sowie verbindliche Qualifizierungsschritte für Seiteneinsteiger vereinbart. Kurz darauf konnte die GEW Berlin schreiben, sie begrüße, „dass sich sowohl die rot-rot-grüne Koalition im Abgeordnetenhaus als auch Bildungsministerin Sandra Scheeres für die unkomplizierte Höhergruppierung aller Grundschullehrkräfte nach dem Vorbild Brandenburgs zum 1. Januar 2019 ausgesprochen haben. Erfreut nimmt die Bildungsgewerkschaft zur Kenntnis, dass im kommenden Doppelhaushalt 2018/19 die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.“ Insbesondere in Berlin hatte die GEW zuvor erheblichen Druck aufgebaut. Die Vorsitzende der GEW Berlin, Doreen Siebernik, sagte dazu: „Die Berliner Lehrkräfte fahren jetzt die Ernte für ihren langen Arbeitskampf ein. Wir

freuen uns besonders, dass die Kolleginnen und Kollegen mit DDR-Ausbildung endlich nicht mehr ausgeklammert werden sollen.“ Nach Einschätzung der GEW Brandenburg profitieren von dem Verhandlungsergebnis über 4.000 Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere für den Grundschulbereich und für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR bedeutet diese Gleichstellung einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der täglichen engagierten Arbeit. Die Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, Eva Gerth, gratulierte den Landesverbänden der GEW Brandenburg und der GEW Berlin zu diesen Erfolgen. Die GEW hat mit der Landesregierung in Brandenburg und dem Senat von Berlin richtige und entscheidende Regelungen getroffen. Sie hatte dabei viele Argumente auf ihrer Seite. Der Abschluss ist auch für Sachsen-Anhalt wegweisend und setze die Landesregierung unter Druck, die Bezahlung der Lehrkräfte endlich anzuheben. Die nächsten Ausschreibungsrunden des Bil-

dingsministeriums für den Schuldienst, aber auch für den Vorbereitungsdienst, würden zeigen, welche Sogwirkungen sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu den verbesserten Bedingungen in Brandenburg oder aus den möglichen Verbeamtungen in Sachsen ergeben. Schon bei den letzten Ausschreibungen konnten nicht alle Stellen mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden. Auch für Seiteneinsteiger gibt es in Brandenburg mit mehrmonatigen Grundkursen vor dem ersten selbstständigen Unterricht und Angeboten zur berufsbegleitenden Qualifikation jetzt verbindliche Regelungen. Sachsen-Anhalt ist davon noch weit entfernt. „Brandenburg hat im bundesweiten Ringen um Lehrkräfte und gute Schule die Zeichen der Zeit erkannt. Trotz der eklatanten Not gibt es Möglichkeiten und Spielräume für Gestaltung. Man muss aber den Mut und Willen haben, sie auch zu nutzen; mit dem Blick auf die Vereinbarungen in Brandenburg gilt hier für Sachsen-Anhalt: Abschreiben ausdrücklich erlaubt!“, erklärte Gerth.

A 13/E 13 für alle:

Der Beginn einer historischen Entwicklung

In Brandenburg und Berlin werden ab 2019 alle Lehrkräfte eine einheitliche Bezahlung erhalten. Zu den Perspektiven des Kampfes um eine bundesweite einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte führte Kollege Hans-Dieter Klein mit der GEW-Landesvorsitzenden, Eva Gerth, nachfolgendes Gespräch.

Die Redaktion

Eva, Ende November machten Nachrichten aus Brandenburg und Berlin über A 13 bzw. E 13 für die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen Furore. Was macht diese Nachricht so bemerkenswert?

Die Nachricht aus Berlin hatten wir erwartet. Hier ist ja auch die Lehramtsausbildung für Lehrkräfte an Grundschulen geändert worden. Alle Grundschullehrkräfte studieren jetzt – wie auch die Lehrkräfte der anderen Schulformen – zehn Semester. Da ist der Weg zu einer gleichen Besoldung bzw. Vergütung scheinbar nicht allzu lang. Trotzdem hat die GEW Berlin kämpfen müssen und die A 13/E 13 endlich auch durchgesetzt. Hier gab es immer noch das Problem, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR und diejenigen mit einer kürzeren Ausbildung als zehn Semester die höhere Vergütung bzw. Besoldung nicht bekommen sollten. Das ist jetzt, Dank der Nachricht aus Brandenburg, auch vom Tisch.

Eine Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte und damit die gleiche Bezahlung wie alle anderen Lehrkräfte, das ist schon eine großartige Nachricht, an die vor zwei Jahren niemand so recht geglaubt hätte. Immer wieder wurde mit dem geringeren Anteil an Fachwissen in der Ausbildung und dem größeren Anteil an Pädagogik argumentiert, was angeblich nicht so hoch bezahlt werden kann. Abgesehen davon, dass ich diese Argumentation für Unfug halte, hat inzwischen wohl jeder kapiert, was Grundschullehrkräfte wirklich leisten.

Ist das nun der Durchbruch für alle Bundesländer, d.h. auch für den Westen und Süden und auch für Sachsen-Anhalt?

Auf jeden Fall ist es so, dass die Bundesländer das Instrument der Besoldung bzw. Vergütung entdeckt haben, um sich gut ausgebildete Lehrkräfte ins Land zu holen. Auch Sachsen-Anhalt macht hier mit, allerdings verhalten. Im Entwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes steht immerhin die A 13/E 13 für die Schulleitungen auch kleiner Grundschulen. Außerdem kommt für die Ein-Fach-Lehrkräfte endlich Bewegung in die Diskussion. Damit würde eine alte Forderung der GEW Sachsen-Anhalt erfüllt. Allerdings muss man erwähnen, dass unsere Landesregierung damit schon wieder hinter anderen herhinkt. Nordrhein-Westfalen gibt seinen Grundschulleitungen inzwischen die A 14, in Mecklenburg Vorpommern ist die A 13 für alle Lehrkräfte in der Sekundarstufe I längst umgesetzt. Da ist bei uns noch Luft nach oben, auch was eine zehnstufige und qualitativ höherwertige Ausbildung für Grundschullehrkräfte angeht.

Siehst du Gründe dafür, dass sich solche Entwicklungen gerade jetzt vollziehen?

Da muss man nicht lange nachdenken. Es steckt sicherlich weniger die Einsicht dahinter, wie wichtig die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern ist, als vielmehr der Erkenntnis, dass es sich hier um einen Aspekt des Wettlaufs um Lehrkräfte handelt. Außerdem drückt sich in der Bezahlung die Wertschätzung aus. Ich hätte mir gewünscht, dass unseren Regierenden diese Erkenntnis nicht nur in Zeiten des Lehrkräftemangels deutlich wird.

Man darf ja wohl vermuten, dass auch die Regierungskonstellationen eine Rolle spielen. In Brandenburg gibt es eine rot-rote Regierung und in Berlin eine rot-rot-grüne. Das ist durchaus möglich, allerdings reicht das alleine auch nicht. In Berlin hat die GEW sehr heftig und lange gekämpft, sogar bis hin zum Streik, in Brandenburg gab es Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und der Regierung zu diesem Thema. Wir müssen



Bildung. Weiter denken!

JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen!

schon Druck machen. Veranstaltungen zum Thema „A 13/E 13 für alle“, wie sie u.a. in Halberstadt und Dessau stattgefunden haben, sind wichtig, um das Thema am Kochen zu halten.

Erfolge haben ja gewöhnlich viele Mütter und Väter. Die Regierenden werden sich auf die Schultern klopfen und die Gegner werden wohl den finanziellen „Unter-

➔ **gang des Abendlandes“ herbeireden. Welche Rolle haben eigentlich die GEW-Landesverbände gespielt bzw. spielen sie noch bei der kommenden Umsetzung der politischen Vereinbarungen?**

Wie schon gesagt, der Druck muss weitergehen. Die Erfahrung aus unseren Tarifverträgen hier in Sachsen-Anhalt, wie zum Beispiel dem Teilzeittarifvertrag, zeigt auch, dass wir gut beraten sind, die Umsetzung solcher Regelungen zu begleiten.

Weiterhin wird die GEW im Jahr 2018 ihre Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ fortsetzen. Hier geht es um Bildungsfinanzierung und die ist längst noch nicht befriedigend umgesetzt in der Bundesrepublik. Neben guter Bezahlung spielt die Aufhebung des Kooperationsverbotes eine Rolle und u.a. auch die Ausstattung von Schulen, übrigens

nicht nur im Rahmen der Digitalisierung. Da bleibt noch viel zu tun.

Eine abschließende Frage: Wagst du eine Prognose, wann sich eine ähnliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt vollzieht? Müssen wir dazu die nächsten Landtagswahlen und dann auch noch ein regierungsänderndes Wahlergebnis abwarten?

Die GEW Sachsen-Anhalt thematisiert die Frage der Bezahlung aller Lehrkräfte mit A 13/E 13 schon seit Jahren. Da in diesem Bereich oft aufs Beamtenrecht verwiesen wird, ist die Umsetzung an einigen Stellen nicht ganz einfach, da wir hier keine Arbeitskämpfe einsetzen können, sondern nur unsere vernünftige Argumentation. Und wenn in der Auseinandersetzung um die Änderung des Besoldungsgesetzes von Seiten der Landes-

regierung die Behauptung aufgestellt wird, dass die „Verwendungsbreite“ der Ein-Fach-Lehrkräfte nicht so groß sei, dann können wir das ziemlich schnell als Unsinn entlarven. Und natürlich sind noch längst nicht alle Fragen geklärt. Unsere Funktionsstelleninhaberinnen warten zum Beispiel immer noch auf eine Bezahlung einer vertretungsweisen höherwertigen Tätigkeit. Hier wird einfach vorausgesetzt, dass man eine Schule leitet, ohne dafür bezahlt zu werden. Ich würde da nicht nur auf Einsicht durch eine Landesregierung hoffen wollen, sondern auf die Kraft der GEW vertrauen.

Danke und mal sehen, ob wir vielleicht schon im gerade begonnenen Jahr uns an Berlin und Brandenburg messen können!

Fake News:

Exodus nach Brandenburg

Nach Einschätzung der GEW Brandenburg profitieren von dem Verhandlungsergebnis über 4.000 Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere für den Grundschulbereich und für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR bedeutet diese Gleichstellung einen wichtigen Schritt zur Anerkennung der täglichen engagierten Arbeit. In Sachsen-Anhalt gibt es dagegen keine Bewegung im Finanzministerium.

Am heutigen Freitag überreichte die Landesvorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt Bildungsminister Tullner die Anträge auf Freigabe für die Bewerbung im Bundesland Brandenburg von insgesamt 500 Grundschullehrer*innen. Die Lehrkräfte erklärten, dass sie genug hätten von der Hinhaltetaktik im hiesigen Ministerium. Mit der Verweigerung der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 verwehrt das Ministerium den Lehrkräften nicht nur Geld, sondern verwehrt ihnen auch die Gleichstellung mit den Lehrkräften der anderen

Schulformen. Wertschätzung der täglichen Arbeit sieht anders aus. Stetig schlechter werdende Bedingungen an den Schulen haben am Frust der Lehrer auch ihren Anteil. „Wir stehen früher auf“ – dieser alte Slogan des Landes gewinnt eine neue Perspektive. Es ist gegenwärtig völlig unklar, wie zum kommenden Schuljahr die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen abgesichert werden soll. Schon heute gibt es ausgeschriebene Stellen ohne Bewerber. Eingestellte Seiteneinsteiger verfügen zum Teil nur über eine Fachqualifikation in einem Fach ohne jegliche pädagogische Grundkenntnisse. Wenn es nicht schnell zu Bewegungen in den Tarifverhandlungen kommt, ist davon auszugehen, dass auch die gerade ausgebildeten Lehrkräfte einen Bogen um Sachsen-Anhalt schlagen. Es droht ein Desaster zum neuen Schuljahr.

Klarstellung: Fake News sind Falsch- und Fehlinformationen, die häufig über elekt-

ronische Kanäle (vor allem soziale Medien) verbreitet werden. Sie gehen von Einzelnen oder Gruppen aus, die in eigenem oder fremdem Auftrag handeln. Es gibt persönliche, politische und wirtschaftliche Motive für die Erstellung. Algorithmen verschiedener Art und Social Bots spielen eine zentrale Rolle bei der Verbreitung, zudem die Posts, Likes und Retweets der Benutzer. (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/-2045879783/fake-news-v1.html>)

Die stufenweise Höhergruppierung der brandenburgischen Grundschullehrer in die Entgeltgruppe 13 ist eine Tatsache.

Die Antragstellung von 500 Grundschullehrerinnen auf Freigabe zum Wechsel in ein anderes Bundesland sind Fake News. Noch! Doch bald könnte diese Nachricht von der Wirklichkeit eingeholt werden.

Kurt Querkopf

Inklusion in Sachsen-Anhalt:

Endlich vernünftig ausstatten, statt auszubremsen!

(EuW) Zur Vorstellung des sogenannten Förderschulkonzeptes durch Bildungsminister Marco Tullner am 12. Dezember 2017 erklärte die Landesvorsitzende der GEW, Eva Gerth: „Die GEW geht davon aus, dass Förderschulen ein wichtiger Teil unserer Schullandschaft sind. Es wird immer Situationen geben, in denen die Expertise unserer Förderschullehrkräfte dringend gebraucht wird und in denen Kinder spezialisiert in gut ausgestatteten Förderschulen betreut werden müssen. Im Regelfall sollten die Kinder allerdings Schulen besuchen, die personell und materiell gut auf Inklusion eingestellt sind. Hiervon sind wir in Sachsen-Anhalt meilenweit entfernt.“ Was Minister Tullner jetzt vor hat, ist weder neu noch innovativ. Viele Förderschulen laufen schon derzeit mit zwei oder mehreren Förderschwerpunkten. Um die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zu erhalten – nach Vorgaben des Bildungsministeriums werden für diese mindestens 90 Schüler benötigt –, wurden bei zurückgehenden Schülerzahlen bereits in der Vergangenheit weitere Förderschwerpunkte integriert. Auch

Kooperationsklassen an Sekundarschulen sind keine Erfindung der derzeitigen Regierung. Tullners vorgestelltes Konzept verdient den Namen nicht, es ist nichts weiter als der Versuch einer Festschreibung des derzeitigen Durcheinanders, welches eher mit Exklusion zu umschreiben wäre. Inklusion ist etwas anderes.

Die GEW erwartet vom Bildungsministerium die Umsetzung der Inklusion in unseren Schulen im Sinne der entsprechenden UN-Konvention, wozu das Land Sachsen-Anhalt auch verpflichtet ist: Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen für behinderte wie für nichtbehinderte Menschen gilt. Die UN-Konvention erfasst dabei sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe. Das bedeutet insbesondere, nicht das Kind als Individuum muss sich der Gesellschaft anpassen, sondern die Gesellschaft muss das Kind als Individuum akzeptieren und beschulen. Das erfordert

natürlich Schulen, die hierzu in die Lage versetzt werden und dies auch können. Genau diese Voraussetzungen sind zu schaffen, auch in Sachsen-Anhalt.

Derzeit werden die Lehrkräfte mit dem Problem Inklusion allein gelassen und fühlen sich überfordert. Den jetzigen Zustand unter dem Deckmantel des „Nichtüberfordernwollens“ festschreiben zu wollen, ist auf jeden Fall die falsche Lösung für Lehrkräfte und Kinder. Die GEW, wie auch die Eltern und Kinder, erwarten eine verlässliche Bildungspolitik und Unterstützung vom Bildungsministerium. Zur Durchsetzung eines inklusiven Systems gehören dringend genügend Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen, die Bildung multiprofessioneller Teams, ein jederzeit bereitstehendes Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungssystem und eine entsprechende Ausstattung aller Schulen. „Der Versuch, Inklusion ohne zusätzliche Ressourcen realisieren zu wollen, kann nur auf Kosten der Kinder und Lehrkräfte scheitern.“ meinte Gerth abschließend.

Digitalisierung in Berufs- und Weiterbildung: Zusätzliche Qualifizierung anbieten!

(EuW) Die GEW mahnt mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft an, mehr Lehrende in der Berufsbildung und der Weiterbildung zu beschäftigen. Diese müssten zusätzliche Qualifizierungsangebote erhalten. „Der Trend zu mehr Vernetzung und weiterer Verdichtung der Arbeitsbeziehungen führt zu neuen Lernformaten. Er erfordert neue Kompetenzen in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung. Diese Entwicklung können wir schon jetzt in der Industrie, den Dienstleistungsbereichen, im Handwerk und in der Erwachsenenbildung beobachten“, sagte Ansgar Klinger, GEW-Vorstandsmitglied für Berufliche Bildung und Weiterbildung, während der Tagung „Die

digitale R*Evolution? – Herausforderungen für Berufliche Bildung und Weiterbildung“ am 24. November in Hamburg. „Sowohl die Arbeits- als auch die Ausbildungs- und Studienbedingungen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen müssen deutlich verbessert werden. Sonst wird der Lehrkräftemangel weiter dramatisch steigen“, sagte Klinger. Er wiederholte die durch den Gewerkschaftstag im Mai erhobene Forderung nach einem Bundesgesetz für die Weiterbildung, das endlich den Zugang, die Teilnahme und die Finanzierung der Weiterbildung und der Lehrenden einheitlich auf hohem Niveau sicher stellt. Kollege Klinger machte deutlich, dass Bildung – gerade mit Blick auf die Digitalisierung – den

Menschen und ihrer umfassenden Persönlichkeitsentfaltung dienen müsse. Arbeitsorganisation, Mitbestimmung und Tarifbindung seien für die im Bildungswesen Beschäftigten im Sinne guter Arbeit zu gestalten, so wie dies für alle Arbeitsgebiete der Gesellschaft gilt. Unterrichtsprinzipien wie „Augmented Reality“, mit der modernste Technik virtuell in den Unterrichtsraum gebracht werden kann, müssten auch in der Berufs- und Weiterbildung mediendidaktisch kritisch hinterfragt und begleitet werden. „Der Einsatz neuer Medien im Unterricht darf nicht dazu führen, dass benachteiligte Menschen noch mehr in Gefahr geraten, gesellschaftlich abgehängt zu werden“, betonte Klinger.

Berufsbildende Schulen: Schule 4.0 mit Personal 0.0

Aus den Medien ist immer wieder zu hören, dass es an den Schulen in Deutschland mit der Digitalisierung nicht so schnell voran geht. Hier läuft man eher hinterher, Trendsetter sind andere. Da freut man sich, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Frau Professorin Wanka die Digitalisierung vorantreiben will und dass das Bildungsministerium unter Herrn Tullner als Verantwortlicher im Land dieses Vorhaben unterstützt. Weil nicht alles gleich umgesetzt werden kann, ist es ein richtiger Weg, an einzelnen Schulen mit der Erarbeitung von IT-Konzepten zu beginnen. Ich kann mich glücklich schätzen, dass meine Schule, die BbS OVG Magdeburg, zu einer der vier Schulen in Magdeburg zählt, an welcher zuerst das IT-Konzept umgesetzt werden soll. Ich freue mich auch schon auf die verstärkte

Nutzung von WLAN, Intranet, Internet, Tools usw. auch wenn ich als Lehrer bestimmt vor Herausforderungen gestellt werde. In diesem Zusammenhang wundert mich die Ankündigung, zum Beginn des nächsten Schuljahres alle 18 Systemadministratoren von den BbS abzuziehen. Wenn im Landesdienst an anderer Stelle IT-Fachleute gebraucht werden würden, könnte ich das vielleicht noch verstehen. Das ist aber nicht der Fall, die betreffenden Kollegen werden zum Teil auf fachfremde Stellen versetzt. Ihrer Schule werden sie schmerzlich fehlen. Natürlich ist mir bekannt, dass die sächliche Ausstattung der Schule Aufgabe der kommunalen Träger und nicht des Bildungsministeriums ist. Aber hier ließen sich mit gutem Willen Lösungen finden.

An den BbS des Landes mit teilweise über 2.000 Schülern je Standort, mit Laboren, Beamer, Whiteboards, interaktiven Tafeln usw. ist eine Betreuung durch IT-Systemadministratoren weiterhin notwendig, und das auch im nächsten Schuljahr. Die Kollegen haben in den letzten Jahren die IT-Infrastruktur mit aufgebaut und zuverlässig betreut, sie stehen uns Lehrern mit Rat und Tat zur Seite. Für mich ist der Schritt, IT-Administratoren von den Schulen abzuziehen, kein Zeichen Richtung Schule 4.0. Es sollte lieber ein Weg gefunden werden, bei dem kommunale Träger und das Bildungsministerium mit den vorhandenen Administratoren auch im nächsten Schuljahr die IT-Infrastruktur für den Unterricht und uns Berufsschullehrer und Fachpraxislehrkräften absichern kann.

Steffen Plewe

Verfahren „§ 9 Arbeitszeitverordnung Lehrer“ an BbS: Gleichbehandlung notfalls vor Gericht erstreiten

Lehrkräfte, die in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder in der Qualifikationsphase des Abendgymnasiums oder Kollegs mindestens acht Wochenstunden Unterricht erteilen, erhalten eine Anrechnungsstunde, wenn sie mindestens 16 Wochenstunden Unterricht erteilen, zwei Anrechnungsstunden. Erteilen Lehrkräfte Unterricht im Fach Sport, gelten jeweils zwei Wochenstunden als eine Unterrichtsstunde im Sinne von Satz 1.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Anrechnung den Kolleginnen und Kollegen an den Fachgymnasien weiterhin nicht gewährt und die bisher genehmigten Anrechnungen wurden sogar wieder zurückgezogen. Wir vertreten die Auffassung, dass auch an Fachgymnasien diese Anrechnungsstunden gewährt werden müssen, und raten deshalb weiterhin, die Anrechnungsstunden geltend zu machen (angestellte Kolleg*innen) bzw. zu beantragen (verbeamtete Kolleg*innen).

Wer bereits einen abschlägigen Bescheid vom Amt erhalten hat, sollte sich an die GEW-Rechtsstelle wenden, da ab jetzt nur noch der Rechtsweg eingeschlagen werden kann (die GEW-Rechtsstelle vertritt nur GEW-Mitglieder!). Wir sind der Überzeugung, dass durch die Gerichtsverfahren die Ungleichbehandlung von Kolleg*innen an verschiedenen Schulformen ein Ende findet. Aktuell wird bereits eine Klage auf den Weg gebracht.

Steffen Plewe, Thomas Kohout

BIBB-Report: Fachkräfteengpässe erwartet

(EuW) Die Akademisierung des Arbeitsangebots nimmt weiter zu. Künftig werden dem Arbeitsmarkt mehr Personen mit höheren Bildungsabschlüssen zur Verfügung stehen als bisher. Helfer- und Fachkrafttätigkeiten werden weniger benötigt. Angesichts der älter werdenden Bevölkerung muss Deutschland sich auf mittlere bis längere Sicht auf zunehmende Fachkräfteengpässe einstellen. Je nach Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaftsstruktur zeichnen sich in den Regionen jedoch unterschied-

liche Arbeitsmarktkonstellationen ab, wie aus dem im Dezember erschienenen Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB Report 3/2017 – Qualifikations- und Berufsfeldprojektion bis 2035) hervorgeht. In allen Regionen wird zudem eine Zunahme der Akademisierung des Arbeitsangebots prognostiziert, so dass mehr Erwerbspersonen mit höheren Bildungsabschlüssen als bisher den Arbeitsmärkten zur Verfügung stehen. Dem steht ebenso in allen Regionen ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber, die

sogenannte Spezialistentätigkeiten ausüben werden. Für die GEW-Bundesfachgruppen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen sind auch die jüngeren Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen ein Beleg für die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen in Bildung und Qualifizierung für die nachwachsende Generation einerseits und gleichzeitig eines guten Systems der Weiterbildung für die im Erwerbsleben stehende und ältere Generation andererseits.

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2017 zum TV-L ist längst zu Ende, trotzdem zeigt sie auf den Konten der Beschäf-

tigten erst wieder in den letzten Tagen Wirkung. Die monatelang nur als Ver-

GEW und Arbeitskampf: Streikrecht in der politischen und juristischen Auseinander-

setzung durch die Ministerien- und Landtagsbüros geisternde Jahressonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten (landläufig als Weihnachtsgeld bezeichnet) wird nun wirksam. Die Übertragung des Tarifergebnisses ist mittlerweile unter dem Druck der GEW auch für unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen in Gesetzesform gegossen.

Erkämpft haben dieses Ergebnis die streikfähigen Mitglieder der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, darunter tausende Mitglieder der GEW. Wie würden Tarif- und Besoldungsrunden erst ausgehen, wenn die Beamtinnen und Beamten bei Streikteilnahme nicht mit Repressionen rechnen müssten?

Eine ganz andere Dimension als die einer Tarifrunde und die Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten hat deshalb eine seit Jahren geführte juristische Auseinandersetzung: In wenigen Tagen wird sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Streikrecht für Beamtinnen und Beamte in Deutschland befassen. Die GEW hat dazu nicht nur eine klare Meinung, sie ist auch dazu satzungsmäßig verpflichtet, für das Streikrecht aller Beschäftigtengruppen einzutreten. Im § 5 der GEW-Satzung heißt es: „Die GEW bekennt sich zum Arbeitskampf als Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen.“

Wenn das BVG gesprochen hat – egal mit welchem Tenor –, sind heftige Debatten in den Lehrerzimmern vorprogrammiert. Wie greifen hier schon jetzt zu erwartende Fragen auf.

Mit grundsätzlichen Überlegungen zum Streik meldet sich auch Kollege Daniel Merbitz, der seit verganginem Sommer den Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik der Bundes-GEW leitet, zu Wort.

Wenn auch nicht näher beschrieben, sei darauf verwiesen, dass es auch für die Mitglieder im Angestelltenverhältnis, die 2017 erfolgreich gekämpft haben, die Ernte einzufahren gilt: Mit Wirkung vom 1. Januar werden die Tabellenentgelte der TV-L-Tabelle für alle Beschäftigten sowie die Entgeltgruppenzulage für SuE-Beschäftigte im Landesdienst umgesetzt. Es geht um 2,35 Prozent für alle. Die Stufe 6 der Entgelttabelle wird im ersten Schritt wirksam.



Im Unterschied zu 2017, als die Tarifverhandlungen mit den Ländern geführt wurden, beginnt das Tarifjahr 2018 aber mit der bundesweiten Tarifrunde für die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen. In Vorbereitung dieser Tarifrunde hat die Bundestarifkommission der GEW für den Bereich Bund und Kommunen bereits getagt und die Forderungsdiskussion eröffnet.

Mittlerweile haben die Gremien der GEW, so der Landeshauptausschuss, aber auch die GEW-Mitglieder in den betroffenen Einrichtungen, ihre Forderungen formuliert. Das sind vorwiegend Erzieherinnen und Erzieher in den kommunalen Einrichtungen, die im Rahmen des kommunalen Arbeitgeberverbandes den TVÖD anwenden. Daraus ergibt sich eine Besonderheit dieser Tarifrunde für die GEW, die aus dem erfolgreichen Kampf für den Sozial- und Erziehungsdienst resultiert: Die GEW will die Tarifrunde erfolgreich gestalten, wohl wissend, dass die spezifischen Fragen der Eingruppierung und Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes wegen der bestehenden, erst zum 30. Juni 2020 kündbaren, Regelung keine zentrale Rolle spielen können. Es geht vordergründig schlicht um die Einkommensentwicklung.

Dazu sind die Entgelttarifverträge des TVÖD zum 28. Februar zu kündigen gewesen. Anders gesagt, die Tarifrunde wird erst zu Beginn des Monats März volle Fahrt aufnehmen können, die Verhandlungen können dann erst beginnen. Wir werden also die Tarifkämpfe bis in das Frühjahr führen müssen. Bis in die heiße Phase der Tarifrunde, vielleicht auch wieder bis hin zu Streiks, bleibt also noch viel zu tun ...

Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte: Wiedereinführung nach jahrelangem Ringen

Seit dem 1. Dezember 2017 gilt nun das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalts (SZG LSA) vom 24. November 2017. Der Druck der GEW Sachsen-Anhalt und der anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zeigte nach jahrelangem Ringen Wirkung. Das Koalitionsversprechen zur Wiedereinführung der Jahressonderzahlung wurde nun im zweiten Jahr der Regierungsverantwortung endlich gesetzlich umgesetzt. Der Betrag des Weihnachtsgeldes aus dem Sonderzahlungsgesetz bleibt allerdings weit hinter den Erwartungen der GEW zurück. Und somit wird die GEW weiter für Erhöhungen der Jahressonderzahlung analog zu den Regelungen des TV-L streiten.

Bereits im Vorfeld hatte sich die GEW in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Wiedereinführung der Jahressonderzahlung gegenüber dem Ausschuss für Finanzen geäußert.

Nach der Erfüllung dieser Forderung begrüßte die GEW eine gesetzliche Voraussetzung zur Zahlung des Weihnachtsgeldes. Der § 56 des Landesbesoldungsgesetzes vom 8. Februar 2011, durch den die Sonderzahlung gestrichen wurde, ist durch das Gesetz geändert. Die Beamtinnen und Beamte erhalten im Monat Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von drei Prozent des Grundgehaltes, jedoch erhalten Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 mindestens 600 Euro, mindestens 400 Euro erhalten die übrigen Besoldungsgruppen und Anwärterinnen und Anwärter erhalten 200 Euro.

Das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz Sachsen-Anhalts wurde ebenfalls geändert: Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte erhalten für den Monat Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 3 v.H. des dem erdienten Ruhegehalts zugrunde liegenden Grundgehalts unter Anwendung des erdienten Ruhegehaltssatzes, jedoch mindestens 200 Euro.

Für 2017 wurde die Zahlung bereits veranlasst, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen, d.h. maßgeblichen Verhältnisse zum 1. Dezember, des Sonderzahlungstatbestandes vorlagen. Eine anteilige Jahressonderzahlung erfolgt nicht.

Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, bekräftigte nach der Anhörung im Finanzausschuss: „In den vergangenen Jahren haben die Beamtinnen und Beamten einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet: Sowohl das Auseinanderlaufen der Besoldung im bundesweiten Vergleich aufgrund der Föderalismusreform, als auch die Streichungen der jährlichen Sonderzahlungen haben zu Verschlechterungen der Einkommen der Beamtinnen und Beamten geführt. Die GEW kämpft für eine amtsangemessene Alimentation für Schulleitungen, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in A 13, für die längst überfällige Streichung entsprechender Eingangssämter in der Besoldungsgruppe A 12, eine höhere Besoldung der Ein-Fach-Lehrkräfte und die Erhöhung der Jahressonderzahlung analog der Regelung des TV-L.“

Dany Hambach

© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Am Anfang eines Tarifjahres: Es wird kräftig am Streikbaum gesägt

Es ist schön anzusehen, wenn Lindenbäume größer und stärker werden, im Weltenlauf der Jahre genauso wie im Tageslauf des Alltags, wobei die Veränderungen in der Größe bei Letzterem weniger wahrnehmbar sind. Doch die Natur hat uns geholfen und zeigt den Rhythmus des Werdens und Wachens einprägsamer an: Aus nackten Ästen werden maiengrün angezogene Frühlingboten, die im Sommer zu wohlthuenden Schattenspendern erwachsen. Und wenn die Tage unmerklich kürzer werden, ein leicht frostiger Hauch schon im September einen Altweibersommertag mit einer trüben Ahnung versehen lässt, dann ist untrüglich die Zeit des Herbstes im Anmarsch. Unser Streikrecht ist vor über einem halben Jahrhundert aus dem blutgetränkten Boden des Faschismus wieder erstanden, wurde vorsichtig umhegt und gepflegt und ist durch einen dicken Pflanzstab aus Grundgesetz und Gerichten angewachsen und immer massiver und sturmerprobter geworden. Über die vielen Jahrzehnte der sanften und heftigen Auseinandersetzungen mit Arbeitgeberverbänden und störrischen Unternehmern, der ungezählten Streiks in allen Branchen, vom berühmten IG Metall-Streik 1956/1957 für die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall bis hin zu den jüngsten Aufwertungen im Sozial- und Erziehungsdienst ist uns Gewerkschaften der lebensnotwendige Sauerstoff durch unseren Streikbaum gespendet worden.

Wie der unmerkliche Herbsthauch die Blätter raschelnd die Nebelkälte ahnen lässt, so erleben wir im internationalen und nationalen Streikrecht eine Vorahnung des Frierens. Professor Jean-Michel Servais von der Universität de Girona (Spanien) hat es so formuliert: „In jüngster Zeit werden sowohl in der Europäischen Union (EU) wie auch der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) überkommene Interpretationen des Arbeitskampfrechtes zunehmend in Frage gestellt“ (SR 2017, 45). Zu den düsteren Herbstwolken zählt die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes, der über die EU-Verträge wacht, dass das Streikrecht nicht absolut ist und unter dem Vorbehalt des Verhältnismäßigkeitsprinzips steht. Hier ist man sich noch mit den Gewerkschaften einig, denn auch in Deutschland ist der Streik erst das letzte Mittel, wenn man sich nicht annähern und einigen konnte. Das letzte Mittel – ultima ratio. Wir schreiben den Arbeitgeber

an, wir reden, sie weigern sich, wir streiken. Das Problem entsteht, wenn das wichtigste europäische Gericht unser Streikrecht gegen die wirtschaftlichen Freiheiten der EU-Verträge abwägen will. Diese vier Säulen der Wirtschaftsunion, die noch lange keine Sozialunion ist, sind: Warenverkehrsfreiheit, Personenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsverkehrsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit.

Da mag es zunächst trösten, dass der Europäische Gerichtshof das Streikrecht als Grundrecht anerkannt hat, da gibt es die Grundrechtecharta (GRC) und die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer. Doch die Grenzen sollen die wirtschaftlichen Freiheiten ziehen, so das Gericht in zwei wichtigen Grundsatzentscheidungen. Freiheit. Freiheit für wen? Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit, so hat es jemand gesagt, dessen steinerne Büsten längst umgestoßen wurden, aus fernen Welten eine schwankende Nebelgestalt. Wir wissen es. Wir wissen wer. Wir hören vom Gericht: Die Notwendigkeiten der Wirtschaftsunion. Wir sehen also eine Stärkung der wirtschaftlichen Argumente und damit einhergehend eine Schwächung der sozialen Auffassung eines vereinten Europas. Einzelne Winde des Herbstes?

In der Folge des Bejahens von parlamentarischen Eingriffen ins britische Streikrecht sind die sowieso durch die Thatcher'schen Reformen schon vom Lebensgrün entfernten, warnrot-gefärbten Blätter nun endgültig ins Stadium des Schlussverfärbens übergewechselt, um den naturgegeben Weg in den Absturz zu nehmen.

Eine ähnliche Großwetterlage scheint auch in mitteleuropäischen Gefilden aufgezogen zu sein, angestachelt durch das deutsche Tarifeinheitsgesetz, welches erstmals gesetzliche Eingriffe nach einer langen Wachstumsperiode des Streikbaumes vorgenommen hat. Dieser politische Ketten sägen einsetzte konnte zwar durch die Verfassungshüter in Karlsruhe etwas abgemildert, aber nicht verhindert werden. Im Kern geht es im Tarifeinheitsgesetz darum, dass einer mitgliedermäßig kleineren Gewerkschaft Steine in den Weg gelegt werden, ihr Streikrecht zu nutzen. Da wird politisch und juristisch mit Ausnutzung von Schlüsselpositionen argumentiert und medial gebuhlt, schließlich habe wohl jede Bürgerin und jeder Bürger schon am Bahnsteig gestanden und die S-Bahn ist im Depot geblieben. Die Mehrheit →

→ verdrängt die Minderheit. Demokratie. Doch die Demokratie als Institution oder als Denkmodell lebt auch vom Schutz der Minderheit. Staatsphilosophen füllen dazu dicke, verstaubte Bände. Doch die Kernfrage ist eine andere. Warum wurde mit schlechten Gründen eine gute Tradition seit Gründung der Bundesrepublik beseitigt, dass Streikrecht Richterrecht ist und Gesetzgeber sich davon fern zu halten haben? Und die Folgefrage stellt sich sofort: Hat der Gesetzgeber jetzt Motivation und Kraft erhalten, mittels „Streikgesetz“ die Axt an den Stamm anzulegen? Die Klagen wurden schon geschliffen bei den Unternehmern und in konservativen politischen Kreisen. Unter dem Deckmäntelchen des Schutzes der Daseinsvorsorge wird über eine Einschränkung des Streikrechts tatsächlich nachgedacht. Ein Blick in einschlägige Suchmaschinen bringt in Sekundenbruchteilen die entsprechenden Vordenker samt ihrer Internetseite zutage. Dabei gibt es schon derzeit ausreichende Spielregeln für Notdienste und Erhaltungsarbeiten. Und die Kanzlerin selbst war es, die während des Bahnstreikes 2014 meinte mitteilen zu müssen, dass der Bahnverkehr in den Bereich der Daseinsvorsorge gehört. Was verkehrspolitisch gut klingt – war aber mitnichten so gemeint – ist vielmehr ein Zeichen für die unerschwellige Lust der Regierenden, möglichst viele Bereiche als Daseinsvorsorge zu klassifizieren, um das Streikrecht mittelfristig dort zu beschneiden. Die frisch geschliffenen Äxte liegen zwar noch neben dem Streikbaum, aber sie sind geräuschvoll abgelegt worden: orkangetriebene Ideen für Zwangsschlichtung in der Daseinsvorsorge und Streikankündigungsfristen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2017 Einschränkungen des Tarifeinheitsgesetzes vorgenommen und zugleich Aufträge an den Gesetzgeber erteilt, aber leider trotzdem wichtige Teile stehen gelassen. Von der Offenlegungspflicht der Mitgliederzahlen bis hin zum Verdrängungsmechanismus. Doch nicht alle Verfassungsrichter denken gleich. Eine Minderheit hat ein entsprechendes Gegenvotum abgegeben. Richterin Susanne Baer und Richter Andreas L. Paulus vertreten eine abweichende Meinung, mit einem wunderbaren ersten Satz: „Wir können dem Urteil bedauerlicherweise nur teilweise zustimmen. Es unterschätzt die tatsächlichen Belastungen und Gefahren, die das Tarifeinheitsgesetz für die grundrechtlich garantierte Freiheit der Gewerkschaften mit sich bringt, sich selbstbestimmt tarifpolitisch zu engagieren; es überschätzt zugleich die Einschätzungsspielräume, die dem Gesetzgeber hier wie sonst auch zustehen, und vermindert dadurch die Kontroll- und Überwachungsfunktion des Bundesverfassungsgerichts.“



Foto: Daniel Merbitz

Es herbstet auch an den anderen Ästen des Streikrechtes. Eine beinahe apathisch zur Kenntnis genommene Gerichtsentscheidung ist die breite Toröffnung für Regressansprüche gegen Gewerkschaften, falls ein Fehler bei den Streikaufrufen passiert.

Was war geschehen? Fraport, der Betreiber des Frankfurter Flughafens, hat die Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) auf über fünf Millionen Euro Schadensersatz verklagt, weil der Streik der Fluglotsen gegen die Friedenspflicht verstoßen haben soll, genauer, zwei gewerkschaftliche Forderungen rechtswidrig seien. Nun wird jede Jurastudentin und jeder Jurastudent bereits in der Vorlesung zum kollektiven Arbeitsrecht mit der berühmt-berüchtigten „Rührei-Theorie“ gequält, die, verkürzt beschrieben, einen Streik bereits bei einer einzigen falschen Forderung rechtswidrig macht, so wie ein faules Ei das Rührei ungenießbar macht. Diese Auffassung besteht in Bundesarbeitsgerichtsreisen bereits seit 1955 und wurde 2002 wieder auf Hochglanz poliert.

Am Ende landete dieser Flughafen-Fall vor dem Bundesarbeitsgericht. Und die Beobachtenden reiben sich noch heute die Augen: Die Gewerkschaft ist wegen der zwei faulen Eier im ansonsten mit vielen genießbaren Eiern gebratenen Streikrührei schadensersatzpflichtig. Die genaue Höhe des Schadens muss ein Gericht noch genau ermit-

teln. Ende, aus. Oder? Hier kann es durchaus zu Zahlbeträgen kommen, die den Bestand einer Gewerkschaft erschüttern, gar vernichten kann. Damit könnte das zarte, federleichte Papier eines Urteils scharf wie eine Säge den Streikbaum durchtrennen und zum Umstürzen bringen. Professor Wolfgang Däubler kritisiert, dass das Bundesarbeitsgericht nicht hinterfragt, ob die Rührei-Theorie nicht gegen das verfassungsrechtlich gewährleistete Streikrecht verstößt (AuR 2017, S.237). Aber selbst wenn die am Ende tatsächlich ermittelten Zahlbeträge niedriger ausfallen oder eine außergerichtliche Einigung erfolgt, diese Unsicherheit wird borkenkäfergleich den Stamm unseres Streikbaumes durchlöchern.

Da mögen unsere Rufe nach einem Beamtenstreikrecht heute noch visionär klingen, aber auch hier verteidigen wir unsere Grundrechte. Wir wollen neue Bäume pflanzen und uns nicht mit den Kettensägenansätzen von Politik und europäischer wie nationaler Jurisprudenz zufrieden geben. Wir wollen unsere Rechte stark wie ausgewachsene Linden sehen, die uns mit Blüten und dann mit frei in den Lüften schwebenden Früchten beglücken.

Daniel Merbitz

Bundesverfassungsgericht vor weitreichenden Entscheidungen: Beamtenstreik auf der Tagesordnung

Am 17. Januar werden vor dem Bundesverfassungsgericht drei Fälle zum Streikverbot für Beamtinnen und Beamte verhandelt.

Die Frage, ob man Beamten das Recht auf Kollektivverhandlungen und Streik verwehren darf, wird in allen demokratischen Staaten selbstverständlich mit „nein“ beantwortet – nur in Deutschland nicht! Hier lebt im Beamtenrecht die obrigkeitstaatliche Fiktion fort, wonach der fürsorgliche Dienstherr seine Beamten so gut versorgt, dass ein gleichberechtigtes Aushandeln der Beschäftigungsbedingungen überflüssig wird.

Die GEW sagt, das ist nicht mehr zeitgemäß. Sie geht davon aus, dass es ein Menschenrecht auf Kollektivverhandlungen gibt. Teil

dieses Menschenrechts ist das Recht, auch den Arbeitskampf als letztes Mittel anzuwenden. Als Menschenrecht wohnt es dem Menschsein inne und darf nur unter sehr eng umgrenzten Bedingungen eingeschränkt werden.

Die GEW fordert somit gemeinsam mit dem DGB die vollen Koalitionsrechte auch für Beamtinnen und Beamte.

Seit den 70er Jahren hat es immer wieder Streikaufrufe der Bildungsgewerkschaft an Beamte gegeben. In den vergangenen fünf Jahren sind rund 10.000 verbeamtete Lehrkräfte in verschiedenen Bundesländern Streikaufrufen der GEW gefolgt, meist als „Warnstreik“ für einige Unterrichtsstunden. →

➔ Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Beamtenstreikrecht

Dürfen sich Lehrerinnen und Lehrer frei zusammenschließen und streiken?

Beamtinnen und Beamte dürfen nicht streiken – diese konservative Rechtsauffassung herrscht unter Juristen in Deutschland. In der Vergangenheit sind jedoch immer wieder auch verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer den Streikaufrufen der GEW gefolgt und haben Disziplinarmaßnahmen in Kauf genommen, z.B. Verweise oder Rügen, die nach einigen Jahren aus der Personalakte entfernt wurden. Um die mit internationalem Recht nicht mehr vereinbare, konservative Rechtsauffassung zu verändern, hat die GEW einzelne Kolleginnen und Kollegen unterstützt, wenn gegen die Disziplinarmaßnahmen geklagt wurde – teilweise mit Erfolg!

Wie kommt es überhaupt zum Streik?

Am Anfang stehen Tarifverhandlungen, hier stellen Gewerkschaften ihre Forderungen, z.B. nach einer Gehaltserhöhung oder Arbeitszeitverkürzung, und vom Arbeitgeber wird dazu ein Angebot vorgelegt. Wenn dieses nicht oder nicht akzeptabel ist und alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, greifen die Gewerkschaften zum Streik. Gerade weil die Dienstherren das Verhandeln auf Augenhöhe beharrlich verweigern, sehen sich die Beschäftigten zum Streik genötigt. In Tarifaufeinanderstellungen für die angestellten Lehrkräfte hat die GEW immer wieder bewiesen, dass sie mit dem Mittel des Streiks verantwortungsvoll umgeht. Erst wenn die Arbeitgeber sich in den Verhandlungen absolut nicht bewegt haben, hat die GEW zu Warnstreiks aufgerufen.

Warum dürfen verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer nicht streiken?

„Wer verbeamtet ist, darf und muss nicht streiken“ – diese Auffassung vertreten konservative Juristen in Deutschland bis heute. Diese Rechtsauslegung stützt sich auf Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes: „Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

Darin wird der Streik allerdings nicht verboten. Stattdessen werden „Grundsätze des Berufsbeamtentums“ angeführt, die zu regeln sind. Diese Grundsätze sind teils bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichende Traditionen, die nie von einem Parlament beschlossen, sondern nur von Richtern und Rechtsgelehrten weiterentwickelt wurden. Sie ranken sich häufig um altmodisch anmutende Begriffe wie „besondere Treuepflicht“ oder „amtsangemessene Alimentation“. Dahinter verbirgt sich die Fiktion, Beamtinnen und Beamte würden nicht für eine bestimmte Leistung, die sie zu erbringen haben, bezahlt, sondern zu Monatsanfang der Würde ihres Amtes entsprechend ausreichend alimentiert, um sich unabhängig und frei von Existenzsorgen ganz der Amtsführung hingeben zu können.

Nach Auffassung von GEW, DGB und ver.di verbieten diese Grundsätze den Streik nicht. Im Gegenteil: Das Beamtenrecht kann und muss reformiert und die Treuepflicht neu interpretiert werden. Dadurch wird der Status der Beamtinnen und Beamten aber nicht aufgegeben: An den Anforderungen wie Loyalität, dem vollen beruflichen Einsatz oder der unabhängigen Wahrnehmung der Amtspflichten ändert sich nichts und damit auch nicht am Status der Beamtinnen und Beamten.

Was ist das Beamtenstreikrecht?

Es räumt auch Beamtinnen und Beamten das Menschenrecht ein, den Arbeitskampf als letztes Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen einzusetzen. Die Gewerkschaften gehen – wie das Völkerrecht und das internationale Arbeitsrecht – davon aus, dass es ein Menschenrecht auf Kollektivverhandlungen zur fairen Aushandlung der Arbeitsbedingungen gibt. Das ist Teil der nicht verhandelbaren gewerkschaftlichen Grundüberzeugungen.

Was habe ich als Beamtin/Beamter vom Streikrecht?

Die Landesregierungen können die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten einseitig diktieren. Dadurch haben Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit viele Einschnitte hinnehmen müssen, wie Einschränkungen beim Urlaubsgeld oder Erhöhungen der Arbeitszeit. Diese einseitige Bevormundung hat dazu geführt, dass sich die Arbeitsverhältnisse von Beamtinnen und Beamten immer weiter von den Tarifverträgen abgekoppelt haben. Und zwar gerade weil diese nicht streiken dürfen und sich daher auch nicht wirksam wehren können. Auch die Besoldung verbeamteter Lehrerinnen und Lehrer hat sich seit der Föderalismusreform 2006 immer weiter von den Tarifierhöhungen entfernt. Inzwischen gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern, was die Besoldung von Lehrkräften angeht. Wenn Beamtinnen und Beamten das Recht auf Streik haben,

können sie auch für ihre Interessen kämpfen und müssen das Diktat der Arbeitsbedingungen durch die Landesregierungen nicht länger hinnehmen.

Seit vielen Jahren wird die Bundesrepublik zudem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wegen des „Beamtenstreikverbots“ gerügt. Auch der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat bei seinem jüngsten Kongress 2013 zum wiederholten Mal dessen Abschaffung gefordert. Teil dieses Menschenrechts auf Kollektivverhandlungen ist das Recht, auch den Arbeitskampf als letztes Mittel anzuwenden.

Steht die GEW mit ihrer Forderung nach einem Beamtenstreikrecht in Deutschland allein?

Nein, seit Jahrzehnten kritisiert der DGB – z.B. in Kongressbeschlüssen oder in Stellungnahmen gegenüber der ILO – dass den Beamtinnen und Beamten die vollen Koalitionsrechte vorenthalten werden. Dies zeigt sich auch in der gemeinsamen Stellungnahme von GEW, DGB und ver.di für das laufende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Darin machen die Gewerkschaften zunächst deutlich, dass nicht der Gesetzgeber die Kollisionslage zwischen dem nationalen und dem Völkerrecht auflösen muss. Das Bundesverfassungsgericht selbst ist befugt und verpflichtet, die Widerspruchsfreiheit herzustellen. Auch das Arbeitskampfrecht der Tarifbeschäftigten ist schließlich Richterrecht. Die von den Gerichten entwickelten Maßstäbe für die Verhältnismäßigkeit von Streiks gelten unabhängig vom Status der Streikenden. Vorschläge, die Beteiligungsrechte der Beamtinnen und Beamten zu erweitern, enden beim Letztentscheidungsrecht der Dienstherren, also der Exekutive oder des Parlamentes. Diese Vorschläge lösen deshalb das Problem nicht, sondern würden das „kollektive Betteln“ nur auf eine höhere Stufe heben.

Risikiert die GEW mit ihrer Klage den Beamtenstatus?

Nein. Trotz der Einschränkung der Verhandlungsrechte ist der Beamtenstatus bei vielen Menschen beliebt. Viele Vorteile des Beamtenstatus sind aber in den vergangenen Jahren gefallen. Die Arbeitszeit hat sich erhöht, die Besoldung wurde von den durch Streiks der Angestellten erkämpften Tarifierhöhungen abgekoppelt, in vielen Ländern wurde das Urlaubs- und Weihnachtsgeld gestrichen. Gerade weil Beamtinnen und Beamten sich nicht gegen das einseitige Diktat der Landesregierungen zur Wehr setzen können, verschlechterten sich ihre Arbeitsbedingungen. Erst mit dem Recht auf Streik werden verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer ihre Interessen stärker und besser vertreten können.

In Wahrheit wird das „besondere gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis“ seit Jahren durch die öffentlichen Arbeitgeber ausgehöhlt: Beamtinnen und Beamte arbeiten in börsennotierten Unternehmen, hoheitliche Aufgaben werden von privaten Sicherheitsfirmen erledigt, in Verwaltungen und Schulen machen angestellte und verbeamtete Kolleginnen und Kollegen nebeneinander die gleiche Arbeit. Die Arbeitgeber spalten die Belegschaft in Beamtinnen und Beamte, die nicht streiken dürfen, und angestellte Lehrkräfte. Das schürt Missgunst zwischen den Beschäftigten und schwächt damit deren Durchsetzungskraft.

Die GEW macht sich dafür stark, die Spaltung zwischen Angestellten und Beamtinnen und Beamten aufzuheben, damit beide Beschäftigtengruppen ihre Interessen mit dem Mittel des Streiks durchsetzen können.

Was bedeutet der Beamtenstatus für die Arbeitgeber?

Für den Arbeitgeber, den „Dienstherrn“, hat der Beamtenstatus viele Vorteile: Er kann qualifiziertes Personal binden, über Bezahlung und Arbeitszeit allein entscheiden und entzieht sich den Kosten der Sozialversicherung. Am Ende entscheidet deshalb im Kern immer das Finanzministerium, ob verbeamtet wird oder nicht. Wenn Lehrkräfte knapp sind, werden sie mit dem Beamtenstatus gelockt. Wenn es mal wieder zu viele Lehrkräfte geben sollte, wird man sich – Streikrecht hin oder her – wieder verstärkt der Vorteile des „hire and fire“-Prinzips befrierter Angestellter erinnern.

In vielen europäischen Ländern gibt es im öffentlichen Dienst besondere Beschäftigungsverhältnisse, die denen des deutschen Beamtenstatus ähnlich sind. Der Staat wie auch die Gesellschaft haben ein großes Interesse an qualifiziertem Personal und kontinuierlicher, zuverlässiger Erfüllung staatlicher Aufgaben. Das gewährleistet der Staat fast überall weniger durch Spitzengehälter als durch bessere soziale Absicherung. Doch kein anderer demokratischer Staat kommt auf die Idee, deshalb Grundrechte eines Teils seiner Beschäftigten außer Kraft zu setzen. Im Übrigen hat gerade die GEW in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie mit dem Instrument des Streiks durchaus verantwortungsvoll umgehen kann.

Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudierenden: Konsequenzen für die Fachdidaktiken an der MLU

Im Dezember 2015 hatten Roberto Jung und Dr. Heike Müller (Philosophische Fakultät I, Didaktiken der Geschichtswissenschaft und der Sozialkunde) in einem Gastbeitrag für die Personalratszeitung der Martin-Luther-Universität über die Folgen der Immatrikulation von deutlich mehr Lehramtsstudierenden auf die fachdidaktische Ausbildung und die Situation der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet.¹ Der Beitrag machte u. a. darauf aufmerksam, dass das „Nadelöhr SPÜ²“ immer enger werde. Wie die Autor*innen schrieben, brachte bereits die Erhöhung der Studierendenzahlen 2015 die Lehrenden in ihren beiden Fachdidaktiken „an den Rand ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit“, stellte die Beibehaltung der hohen Qualität der Ausbildung in Frage und machte das Forschen fast unmöglich. Angesichts einer Verstärkung der von manchen Verantwortlichen vor zwei Jahren offenbar noch als temporär verstandenen Veränderungen möchten wir das Thema erneut aufgreifen und gleichzeitig breiter fassen. Gemeinsam mit Roberto Jung haben wir Fragen formuliert und an einige Mitarbeiter*innen der Didaktiken verschiedener Fächer mit der Bitte um Darstellung ihrer Sichtweise und ihrer Positionen geschickt. Aus redaktionellen Gründen, auch eine Personalratszeitung braucht zeitlichen Vorlauf und hat enge Ressourcen, haben wir den Kreis der dazu eingeladenen Personen beschränkt. Das Echo war erfreulich. Die Antworten, die wir von Frau Dr. Anne-Kathrin Lindau (Fachdidaktik Geographie), Frau Dr. Anne Friedrich (Fachdidaktik der Alten Sprachen) und Frau Prof. Thorid Rabe (Fachdidaktik Physik mit Fachaufsicht Chemiedidaktik) erhielten, waren so prägnant und präzise, dass wir sie ohne inhaltliche Veränderungen abdrucken. Gleiches gilt für die Ergänzung von Herrn Dr. Jürgen Krätzer (Fachdidaktik Deutsch), die er uns mit dem Hinweis, sich ansonsten den Positionen seiner Kolleginnen anzuschließen, nach dem Erscheinen der Personalratszeitung für eine Veröffentlichung an dieser Stelle zur Verfügung stellte.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Personalrat maß es sich nicht an, über formale oder inhaltliche Fragen der Lehrerbildung zu befinden. Uns geht es darum, auf Konsequenzen für Beschäftigte aufmerksam zu machen, um berechtigten Forderungen nach einer Verbesserung der materiellen und personellen Voraussetzungen für ihre Arbeit Nachdruck zu verleihen. Und das ist sehr wohl unser Job.

Wie wirken sich die gestiegenen Studierendenzahlen auf Ihre Arbeit aus?

Anne-Kathrin Lindau: Im Studienjahr 2016/17 haben doppelt so viele Studierende ihr Geographie-Lehramtsstudium aufgenommen. Dies war eine große personelle Herausforderung, da viele Lehrveranstaltungen doppelt bzw. dreifach angeboten werden mussten. Zum Studienjahr 2017/18 erfolgte eine Erhöhung um ein Drittel der Studienanfängerzahlen. Zur Unterstützung der Lehre haben wir ab diesem Studienjahr eine 50-Prozent-LfBA³-Stelle für zwei Jahre zugeordnet bekommen. Damit könnten wir zunächst den Mehrbedarf an Lehrveranstaltungsangeboten abdecken. Leider ist die Stelle aber bisher nicht besetzt.

Die Entwicklungen der nächsten Jahre sind abzuwarten.

Anne Friedrich: Im Lehramt Latein können wir steigende Studierendenzahlen derzeit noch mit unseren LV-Kapazitäten in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik versorgen. Problematisch sind die SPÜ [siehe weiter unten], hier sind wir immer auf Honorarverträge des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) für die betreuenden Lehrkräfte in der Praxis angewiesen.

Thorid Rabe: Die Zahl der Studierenden im Physik-Lehramt hat sich in den letzten Jahren – gewollt – verdoppelt, was erst einmal Grund zur Freude ist. Lehrveranstaltungen müssen deshalb geteilt bzw. mit zusätzlichen Gruppen angeboten werden. Insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter und kleiner Teilnehmerzahl, wie Laborübungen und SPÜ, werden wir in den kommenden Semestern Schwierigkeiten haben, diese mit Hilfe des universitären Personals abzudecken. Mittel für personelle Unterstützung in Form von Hilfskräften sind in Aussicht gestellt, Hilfskräfte können aber nicht die Lehre selbst eigenverantwortlich übernehmen, sondern nur in Randbereichen entlasten. Das Problem spitzt sich zu, da vorhandene Haushaltsstellen nicht besetzt werden können. Absolventen gehen in die Schule, wo nach dem Vorbereitungsdienst unbefristete Vollzeitstellen in Aussicht stehen.

Gibt es oder befürchten Sie Auswirkungen auf die Qualität der Lehrer*Innenbildung, die Sie zu leisten haben?

Anne-Kathrin Lindau: Mit einer angemessenen personellen und finanziellen Unterstützung können wir die Qualität der Lehrerbildung im Bereich Geographiedidaktik gewährleisten. Im Moment sollte dies ab diesem Semester zunächst der Fall sein, leider ist die Stelle bisher nicht besetzt.

Anne Friedrich: Derzeit sind keine Qualitäts- einbußen zu befürchten.

Thorid Rabe: Bisher können wir die Qualität der Lehre noch erhalten, ich sehe aber Einschnitte voraus, wenn wir weiterhin Stellen nicht qualifiziert besetzen können. Besonders problematisch wird es irgendwann mit den SPÜ, wenn wir diese von Universitätsseite nicht mehr ausreichend betreuen können und keine weiteren Kooperationspartner in den Schulen finden. Angesichts der Unruhe, die dort mit der neuen Ausbildungsverordnung entstanden ist, scheint es mir unwahrscheinlich, dass wir in den Schulen mit offenen Armen empfangen werden – was ich gut nachvollziehen kann.

Haben Sie ausreichend Zeit, auf aktuelle Anforderungen wie die Inklusion ausreichend einzugehen?

Anne-Kathrin Lindau: Wir versuchen, aktuelle Anforderungen bzw. Entwicklungen aufzunehmen. Dazu gehören vor allem aktuelle Entwicklungen in der Fachwissenschaft bzw. Fachdidaktik. Digitalisierung nimmt zunehmend eine größere Rolle ein. Inklusionsaspekte, wie sprachsensibler Geographieunterricht, werden eher am Rande thematisiert. Neben der Zeit sind dafür sicherlich auch Bedarfe in einer fachbezogenen Qualifizierung der Dozent*innen als Ursachen zu benennen.

Anne Friedrich: Aktuelle Entwicklungen (z. B. Digitalisierung, Inklusion) werden verfolgt. Es wird versucht, sie in fachspezifischer Ausprägung und angemessenem Umfang in die fachdidaktische Lehramtsausbildung zu integrieren, z. B. über Themen wie „Leserechtschreib-Störung und Fremdsprachenunterricht“. Aufgrund der Dynamik der Entwicklungen wären größere Ressourcen für empirische Studien, Forschungsarbeit sowie fachbezogene Qualifizierung wünschenswert. Doch sind die Möglichkeiten zur Einwerbung von Forschungsmitteln und Qualifikationsstellen ohne Fachdidaktik-Professur begrenzt – ein klarer struktureller Nachteil der kleinen, insbesondere geisteswissenschaftlichen Fächer.

Thorid Rabe: Wenn damit die Zeit innerhalb der Lehrveranstaltungen gemeint ist – die reicht gefühlt natürlich nie, das wird sicher nicht zu ändern sein. Selbstverständlich versuchen wir aber Themen wie Inklusion, BNE⁴, Digitalisierung etc., aber auch kasuistische Formate im Sinne des KALEI-Projekts⁵ im Rahmen Qualitätsoffensive für Lehrerbildung in die Lehre zu implementieren. Wenn es um die Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und für das Verfolgen aktueller Entwicklungen in der Forschung geht – diese Zeit wird zunehmend knapper.

Wie wirken sich die größeren Studierendenzahlen auf die Organisation der SPÜ und SP aus?

Anne-Kathrin Lindau: Der Bedarf ist stark angestiegen, wir benötigen statt sechs SPÜ-Gruppen im Studienjahr mit je fünf Studierenden jetzt zwölf Gruppen. Dies heißt, wir müssen sehr viele Kolleg*innen in den Schulen ansprechen, was im Moment gut funktioniert. Wie die ausreichende Generierung von SPÜ-Gruppen in Zukunft aussieht, ist im Moment nicht abzuschätzen. Ebenso sind in den SP doppelt so viele Studierende zu erwarten. In die Organisation ist hier eher das Praktikumsamt eingebunden.

Thorid Rabe: Ich sehe das ähnlich, wie Anne Lindau es beschreibt.

Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen Ihrem Aufwand in SPÜ und SP und dessen Anerkennung entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)?

Anne-Kathrin Lindau: Diese Frage ist schon lange Diskussionspunkt. Es besteht in unseren Augen ein extremes Missverhältnis zwischen tatsächlichem Aufwand und Anerkennung. Im letzten Semester habe ich z. B. drei SPÜ-Gruppen geleitet, d. h. drei SWS laut LVVO. Die Realität sind drei SWS Unterricht, drei SWS Reflexion, drei SWS Vorbesprechung/Unterrichtsvorbereitung mit den Studierenden und drei SWS für den Weg zur Schule und wieder zurück. Das bedeutet zwölf reale SWS⁶ bei einer Anrechnung von drei SWS. Für eine SPÜ-Gruppe erhalte ich eine SWS Anerkennung bei einem Aufwand von vier SWS. Für die SP bekommen wir pro Studierenden 0,1 SWS für die Durchsicht der SP-Berichte. Auch dies steht in keinem wirklich gesunden Verhältnis. Wenn ich als Lehrkraft für besondere Aufgaben die Lehrverpflichtung von 16 SWS nur über die SPÜ abdecken würde, müsste ich nur für diese Lehrveranstaltungsform 64 SWS reine Arbeitszeit leisten. →

¹ Personalratszeitung der Martin-Luther-Universität 2/2015, S. 16/17

² SPÜ meint „Schulpraktische Übungen“, SP ist die Abkürzung für „Schulpraktika“

³ „Lehrkraft für besondere Aufgaben“, eine antiquierte und diskriminierende Bezeichnung für Kollegen, die gerade in den Lehramtsfächern Daueraufgaben in der Lehre und Forschung wesentlich tragen.

⁴ Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung.

⁵ „Kasuistische Lehrerbildung für inklusives Lernen“. Mehr darüber, was sich dahinter verbirgt, finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Lehrerbildung. <http://www.zlb.uni-halle.de/qlb/#anchor3027065>

⁶ SWS = Semesterwochenstunden. Zum Verständnis: Zwölf Semesterwochenstunden bedeutet zwölf Stunden wöchentlich während des gesamten Semesters.

➔ **Anne Friedrich:** Das Missverhältnis zwischen dem Aufwand zum Abhalten einer Schulpraktischen Übung und deren Verrechnung ist eklatant und gehört schon lange geändert. Den Ausführungen von Frau Lindau zum realen zu dem zu veranschlagenden Aufwand mit vier SWS schließe ich mich an. **Thorid Rabe:** Ich kann mich Anne Lindau in diesem Punkt nur anschließen. Das Missverhältnis zwischen tatsächlichem Aufwand und Anrechenbarkeit ist eklatant. Das führt zu Überlastung und dann auch zu Frustration bei den Kolleg*innen und mir.

Jürgen Krätzer: Bisher erfolgte die Anwerbung von Lehrkräften für die SPÜ im Grunde über private Anfragen; Briefe an die Schulleitungen mit entsprechenden Bitten hatten nur vereinzelt Erfolg. Im nächsten Semester ist bei uns mit achtzig bis neunzig Bewerbungen für einen SPÜ-Platz zu rechnen. Das ist nur institutionell zu regeln, selbst wenn man die Zahl halbiert und ein Wartesemester einrechnet. Allerdings gibt es dann wiederum die Gefahr, dass Betreuungen an den Schulen „verordnet“ werden – gefunden werden müssen aber „Überzeugungstäter“. Allerdings nur auf Idealismus zu setzen, ist angesichts des hohen Arbeitsaufwandes kaum zielführend. Im Dezember referierten Kolleg*innen aus Jena und Berlin zum Thema Mentoringqualifizierung – in beiden (wie auch in anderen Bundesländern) ist es üblich, dass die Lehrkräfte an den Schulen für die Betreuung von Studierenden „Funktionsstunden“ gutgeschrieben werden. Das war einst auch in Sachsen-Anhalt möglich. Als dies gestrichen wurde, fiel eine stattliche Anzahl von Lehrkräften, die sich bereitgefunden hatten, weg. Die aktuelle Situation ist schlicht die, dass im Fach Deutsch kaum die Quantität gesichert werden kann. Die Modelle der Praktikumssemester überzeugen hingegen nicht; die verschiedenen Phasen der praktischen Erprobung haben sich hinsichtlich Lerneffekt und Zeitökonomie sehr bewährt. So auch das sehr deutliche Feedback von Absolventen, die meist in die alten Bundesländer ins Referendariat gehen (müssen – leider sind nach wie vor viel zu wenig Referendarplätze für das

Fach Deutsch in Sachsen-Anhalt vorhanden). **Was sagen Sie zur neuen Ausbildungsverordnung des Landes? Erwachsen daraus nicht zusätzliche Anforderungen an eine praxisnahe Lehre, die Sie zu tragen haben?**

Anne-Katrin Lindau: Ich denke, unsere Lehre ist schon sehr praxisnah und hat ein gesundes Theorie-Praxis-Verhältnis. Zusätzliche Anforderungen an eine praxisnahe Lehre sehe ich im Moment nicht, dies müsste zentral geregelt werden. Eventuell könnte die Generierung von SPÜ- und SP-Plätzen schwieriger ausfallen.

Anne Friedrich: Unsere MLU-Lehramtsausbildung ist sehr praxisnah und stellt hohe Anforderungen, was die Planung und Reflexion sowie die Zahl der zu unterrichtenden Stunden angeht. Damit bietet sie Lehramtsstudierenden einen sehr guten, realistischen Blick in Arbeitsdichte und -tempo des gewählten Berufs. Der in der neuen Ausbildungsverordnung enthaltene Passus, mit einem evtl. abgeleiteten Praxissemester (wie dies viele andere Bundesländer mittlerweile organisieren) auf Antrag das Referendariat um vier Monate verkürzen zu können, sollte uns für die erste Ausbildungsphase eine dringliche Mahnung sein, in Sachsen-Anhalt nicht zu einem Praxissemester überzugehen und bei dem bewährten sequenziellen Modell der Praxisphasen zu bleiben. Denn die Konsequenz wäre eine weitere Absenkung der von Mentorinnen und Mentoren betreuten Ausbildungszeit im Referendariat und damit auch der Qualität der Ausbildung für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer.

Wie viel Zeit bleibt Ihnen noch für Forschung und Publikationen?

Anne-Katrin Lindau: Forschung und Publikation sind im normalen Universitätsalltag kaum möglich, stellen aber sehr wichtige Aspekte einer professionellen Lehrer*innenbildung dar. An entsprechenden Projekten arbeiten wir meist in der „Freizeit“, in den Abendstunden und am Wochenende.

Anne Friedrich: Forschungsarbeit und Publikationen weiter voranzutreiben, ist nur unter Nutzung von Synergieeffekten in der Betreu-

ung von Staatsexamensarbeiten zu entsprechenden Themen und durch ein forschendes Lehren möglich und setzt Engagement weit über die reguläre Arbeitszeit voraus.

Auf welche weiteren Probleme möchten Sie aufmerksam machen?

Anne-Katrin Lindau: Das größte Problem, das ich im Moment in der Geographiedidaktik sehe, ist das Fehlen einer eigenen Professur mit den entsprechenden Ressourcen. Im Moment erfolgt die Fachaufsicht über Prof. Martin Lindner (Biologiedidaktik), er unterstützt uns in allen Fragen sehr stark, ist aber in erster Linie eben der Biologiedidaktik zugeordnet. Grundsätzlich sollte die Universität über die Abordnung von Lehrer*innen nachdenken, wie es in den meisten Bundesländern gängige und bewährte Praxis ist.

Anne Friedrich: Mittelfristig, z.B. im Verlängerungsantrag bzw. im Stellenkonzept des KALEI-Projekts, sollten Möglichkeiten für die Betreuung von Doktoranden auch in Lehramtsfächern ohne Didaktik-Professur und damit ohne Promotionsrecht gefunden werden, um über Qualifikationsstellen empirische Studien und Forschungsarbeit anstoßen zu können, die neben der Lehrbelastung im Alleingang von Fachdidaktikern auf einer Mittelbaustelle kaum zu leisten ist. Dies ist auch wichtig, um die Schere zwischen den mit Forschungsmöglichkeiten ausgestatteten – meist naturwissenschaftlichen – Fächern und anderen nicht weiter aufklaffen zu lassen.

Thorid Rabe: In meinem Arbeitsbereich besteht das größte Problem darin, dass vorhandene Stellen nicht besetzt werden können, weil geeignete Kandidat*innen sich eher entscheiden in die Schule zu gehen – mit einer sicheren, langfristigen, finanziell attraktiven Perspektive. Mir scheint der einzige Weg, die Lehre in den Fachdidaktiken auch für die Zukunft abzusichern und trotzdem flexibel bei veränderlichen Studierendenzahlen zu bleiben, die Abordnung von Lehrpersonen aus der Schule in die universitäre Lehrerbildung zu sein. Zügig nach einem oder mehreren geeigneten Abordnungsmodellen zu suchen, ist aus meiner Sicht das Gebot der Stunde!

Dr. Hartmut Rüdiger Peter

Volksinitiative für mehr pädagogisches Personal: Viele Wünsche im WeihnachtsMANGELwald

(EuW) Mit einer kreativen Aktion hat die Volksinitiative „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“ zum Jahresausklang nochmal für ihre Positionen geworben. Sinnbildlich für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Sachsen-Anhalt stellten die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative je einen Weihnachtsbaum auf, an denen die Wünsche für eine bessere personelle Ausstattung der Schulen hingen. Diese Wünsche hatte der Landeselterrat zuvor von Großeltern, Eltern, Kindern und Lehrkräften erhalten.

In der Pause der Landtagssitzung am 20. Dezember informierten sich Ministerpräsident Haseloff und Bildungsminister Tullner über die Forderungen und Vorschläge. Dabei kamen sie auch mit der GEW-Landesvorsitzenden, Eva Gerth, ins Gespräch. Bleibt zu hoffen, dass die symbolische Aktion im neuen Jahr zu tatkräftigen und schnellen Handlungen der Politik führen wird. Die GEW und die Volksinitiative werden sich dafür weiterhin nach Kräften engagieren.



GEW-Kreisverband Harz: 10. Bildungstag

Termin: Samstag, **10. März 2018**, von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Ort: Gymnasium „Am Thie“, Friedensstraße 26, 38889 **Blankenburg**

Der Bildungstag ist eine anerkannte Fortbildung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und unter WT 2018-400-16 registriert. Er richtet sich an Beschäftigte an Kindertagesstätten, Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Schulformen, Schulleiterinnen/Schulleiter, Interessierte/Junggebliebene/Senioren.

Für die Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro erhoben, für Mitglieder der GEW ist die Veranstaltung kostenlos.

Organisatorischer Ablauf

08:30 Uhr Einlass
 09:00 Uhr Begrüßung
 09:15 Uhr Eröffnungsreferat „Reden ist Silber und Fragen ist Gold – wie man mit Fragen Lernprozesse unterstützt“ (Referent: Herr Dr. Dieter Böhm)
 11:00 Uhr Arbeit in den Seminaren

Seminarangebote

- 01 Psychologische Aspekte von Fragen und Feedback. Warum es doch dumme Fragen gibt und wie man schlaue Fragen formuliert. Wie man Einwände von Vorwänden unterscheidet. Wie man mit Killerphrasen und Vagheiten umgeht. (Referent: Herr Dr. Dieter Böhm) *(alle Schulformen, KITA, PM)*
- 02 Mit Hand und Fuß durch die Entwicklung oder Porsche fahren mit angezogener Handbremse. Störungen in der Verarbeitung frühkindlicher Bewegungsmuster und Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsebenen – kann man darauf Einfluss nehmen? (Referentin: Frau Giffhorn, Diplom Sozialpädagogin) *(alle Schulformen, KITA, PM)*
- 03 Pilates einmal anders – sanfte Ganzkörperbewegungen, richtig atmen dient der Entspannung – Aktivierung von Faszien durch Dehnen (für Anfänger und Fortgeschrittene; Matte, Socken, Turnschuhe, Handtuch mitbringen) (Referentin: Frau Melms) *(alle Schulformen, KITA, PM)*
- 04 Facebook, Whats App, Snapchat & Co. – Wie kommunizieren unsere Schüler? (Referent: Herr Torsten Richter, GEW-Landesvorstand Bereich Information und Kommunikation) *(alle Schulformen)*
- 05 Kinder stark machen – Selbstwertförderung als Grundlage des Gelingens positiver Lernerfahrung (Referentin: Frau Liebich, Kooperative Beratung) *(alle Schulformen, KITA, PM)*

Anmeldungen bitte bis 31.01.2018 an: GEW-Regionalverband Halberstadt, Am Kloster 1, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941 583374/14, Telefax: 03941 583374/34, E-Mail: gew.Halberstadt@gew-lsa.de

Verbindliche Anmeldung zum Bildungstag des GEW-KV Harz am 10. März 2018 in Blankenburg

Anmeldungen bis zum 31.01.2018 an: GEW-Regionalverband Halberstadt, Am Kloster 1, 38820 Halberstadt, Telefax: 03941 583374/34, E-Mail: gew.Halberstadt@gew-lsa.de
 (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Name, Vorname:

Anschrift:

Tel.: E-Mail:

Einrichtung:

GEW-Mitglied: ja nein GEW-Mitgliedsnummer:

Seminar-Wunsch 1: Seminar-Wunsch 2: (Bitte angeben!)

Datum: Unterschrift:

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: Steuerfragen für Beamte

Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst markiert für die meisten angehenden Lehrerinnen und Lehrer auch den Beginn ihres Berufslebens. Mit der Verbeamtung auf Widerruf stellen sich auch spezifische Fragen im Hinblick auf die Steuererklärung. Unsere Referentin Renate Bauer führt in das Thema ein, gibt Hinweise und Tipps und beantwortet entstehende Fragen. Als Beratungsstellenleiterin des Vereins Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V. ist sie Expertin zu diesem Thema. Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt herzlich ein:

Samstag, 20. Januar 2018, von 10:00 bis 13:00 Uhr, im DORMERO-Hotel Halle, Leipziger Straße 76 (Zufahrt zum Parkhaus über Straße Am Leipziger Turm), **in 06108 Halle.**

Für GEW-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei, ihnen werden auch nach GEW-Reisekostenrichtlinie die anfallenden Fahrtkosten erstattet, ebenso nach Absprache Kinderbetreuungskosten. Nicht-Mitglieder zahlen vor Beginn einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 50 Euro.

Tipp: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können im Rahmen unserer Aktion „Beitragsfreie Mitgliedschaft“ kostenlos GEW-Mitglied werden. Ein Eintritt ist auch vor Ort möglich. Weitere Informationen und ein Online-Eintrittsformular finden sich unter: <https://gew-sachsenanhalt.net/meine-gew/mitglied-werden/beitragsfreie-mitgliedschaft>



Anmeldungen bitte bis 12.01.2018 unter <https://gew-sachsenanhalt.net/meine-gew/anmeldungen-zu-veranstaltungen/steuerfragen-fuer-liv>

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: Besuch der Bildungsmesse „didacta“

Traditionell bietet die GEW Sachsen-Anhalt Lehrkräften und Erzieher*innen die Möglichkeit eines gemeinsamen Besuches der Bildungsmesse „didacta“ in Hannover. Mit vier zentralen Themenfeldern „Frühe Bildung“, „Schule/Hochschule“, „Berufliche Bildung/Qualifizierung“ und „didacta DIGITAL“ greift die „didacta“ Aspekte des lebenslangen Lernens auf und richtet sich im Bereich der Schulen besonders an Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Wir laden alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst recht herzlich zu einem gemeinsamen Besuch der „didacta“ am Dienstag, 20. Februar 2018, ein. Für die Fahrt zur „didacta“ in Hannover haben wir eine zentrale An- und Abreise aus Halle bzw. Magdeburg organisiert, die Abfahrt in Halle erfolgt vom Hallmarkt (Treffpunkt: 06:15 Uhr, Abfahrt: 06:30 Uhr, Ansprechpartner: Kollege Heiko Bauer), die Abfahrt in Magdeburg erfolgt vom ZOB (Treffpunkt: 07:15 Uhr, Abfahrt: 07:30 Uhr, Ansprechpartner: Kollege Steffen Plewe).

Für GEW-Mitglieder ist die Veranstaltung (Eintritt und Busfahrt) kostenfrei, ihnen werden auch nach GEW-Reisekostenrichtlinie die anfallenden Fahrtkosten zum Abfahrtsort der Busse erstattet, Nicht-Mitglieder zahlen vor Beginn einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 35 Euro.

Tipp: Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst können im Rahmen unserer Aktion „Beitragsfreie Mitgliedschaft“ kostenlos GEW-Mitglied werden. Ein Eintritt ist auch vor Ort möglich. Weitere Informationen und ein Online-Eintrittsformular finden sich unter: <https://gew-sachsenanhalt.net/meine-gew/mitglied-werden/beitragsfreie-mitgliedschaft>



Anmeldungen bitte bis 20.01.2018 unter <https://gew-sachsenanhalt.net/meine-gew/anmeldungen-zu-veranstaltungen/didacta-2018>

GEW-KV Dessau:

Mitgliederversammlung

Der Stadtverband Dessau-Roßlau lädt zur jährlichen Mitgliederversammlung am **25. Januar 2018 ab 17:00 Uhr** in die Volkshochschule Dessau, Erdmannsdorffstraße, ein. **Beitragsfreie Mitglieder sind ausdrücklich auch dazu eingeladen.**

Für die Organisation benötigen wir eine Rückmeldung bis zum 15. Januar 2018 unter Fon/Fax: 0340 22242.

S. Jarygin

Die Redaktion gratuliert zur Wahl:

Dr. Alexandra Ritter Bundesvorsitzende der AJuM

Während der Recherche zu ihrer Dissertation entdeckte sie die AJuM, kurz für Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW. Sie, das ist die Kollegin Dr. Alexandra Ritter, eine zielbewusste, energische und engagierte junge Literaturdidaktikerin, die sich nach ihrem Studium – Lehramt für Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Evangelische Religion – und ihrem Referendariat mit einem Promotionsstipendium auf den Weg zur Wissenschaftlerin machte. Ihre Dissertation schrieb sie zum Thema „Bilderbuchlesarten von Kindern – neue Erzählformen im Spannungsfeld von kindlicher Rezeption und Produktion“. Angeregt zur intensiven vorrangigen Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur wurde sie von Frau Professor Eva Maria Kohl, der damaligen Leiterin des Arbeitsbereiches Deutsch im Institut für Schulpädagogik und Grundschuldiktik, deren wissenschaftliche Mitarbeiterin Kollegin Ritter ab 2010 wurde.

Da es 2008 noch keine Landesstelle der AJuM in Sachsen-Anhalt gab, informierte sich Alexandra Ritter bei anderen Landesstellen und bot ihre Mitarbeit an. Dieses Angebot wurde sehr gern angenommen und sogleich mit dem Auftrag verbunden, eine Landesstelle in Sachsen-Anhalt zu gründen. Das gelang ihr auch, und seit 2017 führt sie diese gemeinsam mit ihrer Kollegin Nadine Naugk.

Sehr schnell konnten Kolleg*innen, Studierende oder bekannte Lehrer*innen für die Mitarbeit begeistert werden, so dass sich gegenwärtig ein Stamm von rund 40 Mitgliedern regelmäßig mit neuer Kinder- und Jugendliteratur in Form von Rezensionen, Buchvorstellungen, Seminaren und Fachtagen auseinandersetzt und so zu deren Verbreitung beiträgt. Auch im kommenden Jahr, am 17. Februar 2018, wird es einen Fachtag geben.

3. AJuM-Fachtag zum Thema „Tod und Sterben in der Kinder- und Jugendliteratur“ am 17. Februar 2018, von 10 bis 15 Uhr, in der Lernwerkstatt, Franckeplatz 1, Haus 31, EG.

Anmeldung an: alexandra.ritter@paedagogik.uni-halle.de)
Die Teilnahme ist kostenlos.

Gefragt, welche Aufgaben als Bundesvorsitzende nun auf sie zukommen, stellt Alexandra Ritter zunächst erst einmal klar, dass es niemals möglich sei, das Anliegen der AJuM im Alleingang zu realisieren: Sich für „Leseförderung und Medienbildung in Kindergärten, Schule, Hort, Hochschule und anderen Einrichtungen“ zu engagieren. Das geht nur

mit einem guten Team, mit dem Vorstand und mit den vielen engagierten Mitgliedern der AJuM.

Wichtig ist für Alexandra Ritter auch die gute Zusammenarbeit mit dem Hauptvorstand der GEW. So wird es z.B. 2018 auf der Buchmesse einen gemeinsamen Stand von GEW und der AJuM geben.

Eine der weiteren Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit ist die Verleihung des Heinrich-Wolgast-Preis durch die AJuM im Auftrag der GEW und ihres Bildungs- und Förderungswerkes BFW. Mit diesem Preis werden Werke ausgezeichnet, „die das Thema ‚Arbeitswelt‘ für Kinder und Jugendliche aufgreifen.“ 2017 wurde das Buch „Exit Sugartown“ von Martin Petersen mit dem Heinrich-Wolgast-Preis ausgezeichnet.

Und wer ab und an in den GEW-Medien stöbert, hat gewiss auch schon den „LesePeter“ entdeckt, mit dem die AJuM monatlich ein hervorragendes Bilder-, Kinder-, Jugend- oder Sachbuch hervorhebt.

Das sind nur einige der Arbeitsgebiete, deren Koordination die Bundesvorsitzende auch im Blick haben muss. Damit dürfte Alexandra Ritter, verheiratet und dreifache Mutter, ausgelastet sein und stets ihren Arbeitstag gut einteilen müssen. Wir wünschen ihr und ihren ehrenamtlichen Mitstreitern weiterhin viel Erfolg.

Kale



Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Ich so und du so

Labor Atelieregemeinschaft; Ich so und du so; Beltz & Gelberg 2017; ISBN: 978-3-407-82316-8; Preis: 16,95 €, 176 Seiten; Altersempfehlung: ab 8 Jahre

Was normal ist, scheint nur auf den ersten Blick eine klare Sache zu sein. Schon ein kleiner Blick in die Geschichte zeigt, dass noch vor einigen Jahren manche Normalitätsvorstellungen ganz andere waren. So kennt man in der Bundesrepublik Kiwis zum Beispiel erst seit 1971. Auch dass Kinder in der Schule nicht geschlagen werden, ist eine gar nicht so alte Errungenschaft. Andere sogenannte Selbstverständlichkeiten sind auch schon sehr alt. Und bei wieder anderen kann man leicht erkennen, wer von ihnen profitiert. Für alle gilt, dass Normalitätsvorstellungen eine starke Wirkmacht haben.

Diesem Thema widmet sich das neue Buch der Labor Atelieregemeinschaft, das in gewohnter Manier ausgesprochen anspruchsvoll und anregend gestaltet ist. Normalität wird hier verhandelt und dekonstruiert, aber nicht platt und pädagogisierend, sondern strukturiert, fundiert und ausgesprochen klug arrangiert. Es sind kleine Fragen, Comics, Erfahrungsberichte und Einblicke in Geschichte und Gesellschaft, die schnell die Konstruiertheit von Normalität vor Augen führen und belegen, dass nichts normal ist, was wir nicht dafür erklären; und die zum kritischen Hinterfragen auffordern. Witzig spielerisch und kreativ werden vermeintliche Regeln verdreht und vertauscht, Buchstaben verwechselt, Menschen verkleidet und absurde Konventionen auf die Schippe genommen. So geraten auch schwierige Themen wie

Stereotype und Geschlechtervielfalt in den Blick. Die Vielfalt der Formate ist dabei groß. Kurze Texte, Fotos, Zeichnungen und Comics, sogar Grafiken, Schaubilder, Collagen und Steckbriefe finden sich. Die Mitglieder der Atelieregemeinschaft bringen ihre verschiedenen Fähigkeiten und Stile ein, manchmal direkt und unverblümt, aber immer ästhetisch ausgesprochen überzeugend und hinter sinnig, nie platt und nie schwerfällig. So macht das vorliegende Buch einfach Spaß. Die Lektüre ist nicht nur erkenntnisreich, sondern auch impulsgebend, aktivierend und rasant – viel Spaß damit!

Prof. Dr. Michael Ritter
für die AJuM Sachsen-Anhalt



Redaktion EuW:

... gesucht:

Wer gern schreibt, Alltäglichem und Außergewöhnlichem nachspürt, Ideen zu Themen aus dem beruflichen und gewerkschaftlichen Leben hat, ist herzlich willkommen. Interesse an der Bildungspolitik von Bund, Ländern und der Gewerkschaften, am Geschehen in den Schulen, Hochschulen und Kitas wird vorausgesetzt. Wer dabei zugleich kritisch – eben redaktionell – mit Texten umgehen kann, sollte mit uns Kontakt aufnehmen (info@gew-sachsenanhalt.net, Tel.: 0391 7355430).

Eure Redaktion

Neu in der EuW Redaktion: Bärbel Riethausen

Sie kommt von der Bildung und Erziehung nicht los: Bärbel Riethausen. Auch wenn nun Altersteilzeit angesagt ist, bleibt sie die GEW treu. Dafür sorgen schon ihre fünf Enkel im Alter zwischen vier Monaten und 16 Jahren. Mit ihnen erlebt sie hautnah, wie es um die Bildung in Sachsen-Anhalt bestellt ist. Und eines weiß Bärbel genau: So bleiben kann das nicht. Dass sich da etwas zum Positiven auch und gerade für ihre Enkel tut, will sie nicht nur der Politik allein überlassen. Dafür will sie selber etwas tun.

Die gelernte Wirtschaftskauffrau war seit 1991 in der GEW-Landesgeschäftsstelle als Assistentin des Vorsitzenden und der Geschäfts-

führung tätig. Die dort Angestellten wählten sie zur Betriebsrätin, denn der Einsatz für die Belange der Beschäftigten ist ihr ein besonderes Bedürfnis. Seit 2014 arbeitet sie ehrenamtlich im GEW-Kreisvorstand Börde mit und nun auch in der Redaktion der EuW. Die Bereiche Jugendhilfe und Sozialarbeit, Tarife, Rechtsschutz, gewerkschaftliche Bildung und Senioren liegen ihr besonders am Herzen. Und natürlich die Gewinnung von gewerkschaftlichem Nachwuchs, insbesondere auch für die Redaktion der EuW, denn mit 61 gehört sie zwar nicht zum Alten Eisen, aber einige jüngere Redaktionsmitglieder könnten es schon noch sein.

Rolf Hamm



Fortbildung des GEW-KV Magdeburg: Was tun bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlungen von Kindern - kaum ein anderes Thema stellt Pädagogen vor eine größere Herausforderung als der Verdacht, das Wohl des Kindes sei gefährdet. Kein Wunder, gehört es doch zu den wichtigsten Aufgaben von Pädagogen, für eine gesunde Entwicklung der Kinder zu sorgen und sie vor Gefahren zu schützen. Dementsprechend groß ist die Unsicherheit, wenn ein Kind gehäuft mit körperlichen und/oder psychischen Auffälligkeiten in die Einrichtung kommt. Das Thema „Kindeswohlgefährdung“ ist ein wirklich energieraubendes

Fortbildung war es, die Handlungssicherheit der Teilnehmenden aus Kindertagesstätten und Horten der Stadt Magdeburg im Umgang mit diesem heiklen Thema zu stärken. Mit dem Lied „Luca“ von Suzanne Vega als Einstieg waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sofort im hoch sensiblen Thema gefangen. Anschließend erläuterte Frau Dr. Bach die Rechte der Kinder anhand der Kinderrechtskonvention (die alle Länder, außer die USA unterschrieben haben), das Kinderrechtsverbesserungsgesetz und dem wichtigen Schutzauftrag § 8a SGB VIII.

dass kein Führungszeugnis bei kommerziellen Anbietern (Indoor-Spielplätze, Jugendreisen) verlangt wird.

Nach dem rechtlichen Teil ging es in die praktische Arbeit. Im „Speed-Dating“ wurde sich zu Fragen der Einschätzungen von Kindeswohlgefährdungen ausgetauscht. Notfallketten als Handreichung zum Aushängen in den Kita und Hort sowie eine Handlungsanweisung bei Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung wurden erarbeitet. Im Rollenspiel erprobten die Teilnehmenden Strategien zur Gesprächsführung, zum Hilfeplan, zur positiven Unterstützung, zu Zielvereinbarungen bzw. zur Überprüfung der Ziele.

Darstellung von Netzwerken und zukünftige Workshops in Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Netzwerkstelle und dem Jugendamt wurden vorgestellt.

Nach der Mittagspause stellt Frank Wolters die Schwerpunkte der KiFöG-Novelle und den Diskussionsstand zur bevorstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes dar und erläuterte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Positionen der GEW. Er ging dabei auf die Ergebnisse der durch das Sozialministerium veröffentlichten Evaluationsergebnisse zum KiFöG ein und betonte, dass der Schwerpunkt aller Aktivitäten darauf gerichtet sein wird, die personelle Ausstattung in den Kitas zu verbessern. Ohne den Ausgleich von Ausfallzeiten und die Anrechnung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit sei der pädagogische Auftrag von Tageseinrichtungen nicht erfüllbar. Darüber hinaus müsse dringend eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive gestartet werden, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Er rief dazu auf, sich an gewerkschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen und vor Ort mit den Landtagsabgeordneten ins Gespräch zu kommen.

Besonderer Dank gilt Carola Maletzki und Jenny Haberland für die wirklich inhaltlich sehr gut aufbereitete und organisatorisch absolut tadellos organisierte Veranstaltung.

GEW Magdeburg



Foto: Jenny Haberland

Thema, da es sehr emotional und schwierig ist. Deshalb ist es umso wichtiger, nicht in wilden Aktionismus zu verfallen, sondern Kooperationspartner zu suchen, damit sich Pädagoginnen und Pädagogen rechtlich und fachlich korrekt verhalten.

Ziel der Referentin Frau Dr. Bach von der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in dieser

Die vielen hilfreichen Hinweise nahmen die Teilnehmenden dankend an. So wird z.B. aktuell nach dem Motto „Wer schlägt, der geht!“ gehandelt. Dies bedeutet, dass nicht mehr vorrangig die Inobhutnahme der Kinder umgesetzt wird, sondern die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Für die tägliche Arbeit ist es auch wichtig zu wissen,

GEW-Kreisverband Börde: Programm 2018

Januar	EHFA-Haus, Gesellschaftsspiele
Februar	EHFA-Haus, Schriftstellerlesung (Pressemitteilung beachten)
8. März	Tagesfahrt in den Harz anlässlich des Frauentages mit Mittagessen, geführter Harzrundfahrt (Südharz mit Stolberg) und Kaffeegedeck mit Tanz- und Unterhaltungsmusik (Abfahrt: 8.00 Uhr, Rückfahrt: ca. 19.00 Uhr; Kosten: GEW-Mitglieder 50,00 € p.P., Nichtmitglieder: 53,00 € p.P.)
April	Besichtigung Brauerei Colbitz (nähere Informationen über Presse)
2. Mai	14.00 Uhr, EHFA-Haus, Thema noch offen
12. Juni	Tagesfahrt in den Harz anlässlich des Lehrertages mit geführter Rundfahrt mit der Bimmelbahn durch Quedlinburg, Floßfahrt auf dem Wendefurth Stausee inkl. Mittagessen an Bord und Führung durch die Tropfsteinhöhle Rübeland (Abfahrt: 8.00 Uhr, Rückfahrt: 19.00 Uhr; Kosten: GEW-Mitglieder 58,00 € p.P., Nichtmitglieder 61,00 € p.P.)

Alle Rückmeldungen werden an die GEW-Geschäftsstelle Haldensleben erbeten, bzw. in dringenden Fällen an: Renate Bertram, Tel. 03904 6356927.

Seniorengruppe GEW-KV Magdeburg: Veranstaltungen I. Hj. 2018

- Do., **11.01.** „Interessantes und Lustiges aus der Tierwelt“ (2. Teil) von Koll. KH. Rasche; 14 Uhr, Bürgerhaus in Magdeburg-Cracau
- Do., **25.01.** „Mein Magdeburg“ Bildervortrag von Herrn Hohenberg, URANIA; 14 Uhr, Bürgerhaus
- Do., **08.02.** „Toleranz und ihre Grenzen“ Vortrag u. Diskussion mit Kolln. I. Poetsch; 14 Uhr, Bürgerhaus
- Do., **22.02.** „Es war einmal ...“ Koll. KH. Rasche zeigt uns seine Bildreihe von unserer Busreise nach Innsbruck und in die Dolomiten; 14 Uhr, Bürgerhaus
- Do., **08.03.** „Wir feiern den Internationalen Frauentag“, 14 Uhr, Bürgerhaus
- Do., **22.03.** „Reiseeindrücke von unserer Reise nach Südafrika“, Koll. Heidecke und Frau Dr. Hoefert; 14 Uhr, Bürgerhaus
- Mi., **11.04.** „Tagesfahrt nach Osterbrunnen in Sachsen“ mit Mittagessen, Kaffeetrinken, Schiffsrundfahrt u.a. (weitere Hinweise erfolgen durch Kolln. Kromke)
- Do., **26.04.** „Südafrika – wie es den Reisenden gezeigt wird“, 14 Uhr, Bürgerhaus
- Do., **24.05.** „Tagestour zum Storchenhof Loburg“ (Hinweise erfolgen durch Koll. Heidecke)
- Do., **14.06.** „Besuch der Landesgartenausstellung Burg“ (Hinweise dazu erfolgen durch Koll. Heidecke)

Die GEW gratuliert im Januar

94 Jahre

Ilse Troeger, Halle

93 Jahre

Günter Bitterling, Magdeburg

92 Jahre

Waltraud Holz, Dresden

90 Jahre

Detlef Pechau, Magdeburg

89 Jahre

Ingeborg Thiebe, Magdeburg

88 Jahre

Dr. Günter Eggert, Magdeburg

Ingeborg Berge, Wanzleben

87 Jahre

Roland Gapsch, Weißenfels

Ingetraut Werner, Oschersleben

86 Jahre

Josef Keiser, Magdeburg

Wolfgang Weihmann, Dessau-Roßlau

Heinz Schöbel, Halberstadt

85 Jahre

Eleonore Heinrich, Weferlingen

Siegfried Witschaß, Halberstadt

Hildegard Ehrlich, Hundisburg

Jürgen Janz, Magdeburg

Rosemarie Wagner, Thale

Hartmut Wahl, Quedlinburg

84 Jahre

Helga Schulze, Seehausen

Hanna Kittel, Magdeburg

Anneliese Herbst, Halberstadt

83 Jahre

Klaus Wilms, Garz

Elly Groebke, Sommersdorf

Dr. Marlene Neuber, Halle

Irmgard Gorzawski, Dessau-Roßlau

Maria Jacobs, Wernigerode

Hildegard Koessler, Wörlitz

Hildegard Blume, Angern

Angela Hetebrüg, Gardelegen

Ralf Krüger, Halle

82 Jahre

Karin Eiteljörge, Blankenburg

Dorothea Blaesi, Magdeburg

Hans-Georg Jung, Heimburg

Dr. Klaus-Dieter Jäger, Berlin

81 Jahre

Helmut Gericke, Magdeburg

Edgar Preller, Frankleben

Renate Dittmann, Dessau-Roßlau

Gottfried Pannach, Raguhn-Jeßnitz

80 Jahre

Sibylla Bötscher, Halle

Dr. Jürgen Weißbach, Halle

Eva Neumann, Dessau-Roßlau

Rosemarie Scholz, Magdeburg

Waltraud Bay, Möckern

Adolf Gerber, Elbingerode

79 Jahre

Sigrid Prenzel, Halle

Annemarie Jelinek, Athenstedt

Horst Maskowiak, Güstrow

Harald Mehle, Grieben

Klaus Rothe, Droyßig

Eva Vogel, Halle

Gisela Barthel, Oranienbaum-Wörlitz

Renate Schirner, Bad Kösen

78 Jahre

Klaus-Jürgen Reimund, Halle

Therese Randhahn, Mansfeld,

OT Piskaborn

Ingrid Mucke, Halle

Ursula Adam, Merseburg

Helga Rienecker, Bernburg

Annegret Mischke, Halle

Annelore Ille, Stendal

Ingrid Schich, Wernigerode

Karin Voigt, Magdeburg

Helma Ehrig, Wallwitz

77 Jahre

Oda Linde, Wernigerode

Rosemarie Hellwig, Wernigerode

Gundula Pohl, Burg

Christa Flott, Magdeburg

Brigitte Volkert, Bitterfeld-Wolfen,

OT Wolfen

Renate Ostwald, Köthen

Adeltraut Paul, Stendal

Hans Schubert, Wittenberg

Hannelore Conert, Wust

Dr. Frank Bernatzky, Leipzig

Ilse Schröter, Halle

76 Jahre

Dr. Klaus Stöber, Halle

Roswitha Drogi, Eisleben

Jörg Zimmermann, Staßfurt

Peter Bormann, Halberstadt

Ingrid Grube, Halle

Edith Karras, Rothenburg

Margit Messerschmidt, Landsberg

Gisela Kölling, Zerbst

Peter Schneider, Osterburg

75 Jahre

Karin Hertel, Gardelegen

Siegrid Dröge, Zerbst

Margret Hedel, Egeln

Rita Kirchberg, Gerbstedt

Gisela Vieregge, Colbitz

Helga Klier, Köthen

Peter Markgraf, Oschersleben,

OT Alikendorf

Dietrich Sdun, Dornstedt

Peter Altmann, Stendal

Margit Pienkny, Halle

Elli-Marlen Fricke, Eisleben

Ursel Sturm, Aschersleben

74 Jahre

Erna Matalla, Ohrleben

Irmtraud Gerdes, Barleben

Udo Lange, Stendal

Christina Peschke, Landsberg

Bärbel Döring, Hecklingen

Ulrike Gründig, Naumburg

Ellke-Maria Dallmann,

Wimmelburg

Rosemarie Hofmann,

Gräfenhainichen,

OT Zschornowitz

Ingrid Maceiczky, Schönebeck

Regine Strech, Halle

Rainer Klinzmann, Beetzendorf,

OT Hohentramm

Bärbel Siegmund, Jessen

Dagmar Brazda, Osterburg

73 Jahre

Heidemarie Brinck, Halberstadt

Rainer Ziegler, Haldensleben

Werner Bennwitz, Wetterzeube

Gabriele Oswald, Schönebeck

Verena Stiessel, Halle

Hella Brinkmann, Halle

Ursula Franke, Magdeburg

Christel Oppermann, Hettstedt

Karin Bobowski, Bad Lauchstädt

Ingeborg Freihammer,

Dessau-Roßlau

Arnd Nicke, Dessau-Roßlau

Heidrun Lindner, Wernigerode

Marlis Ostrowski, Wörlitz

71 Jahre

Ulrich Kase, Wittenberg

Peter Zimmermann, Stendal

Renate Schröder, Raguhn-Jeßnitz

Gabriele Graupner, Angersdorf

Regina Maciej, Sangerhausen

Friedel Grosse, Jerichow

70 Jahre

Olaf Hengstmann, Halberstadt

Günter Brauer, Quedlinburg

Susanne Freist, Wernigerode

Jürgen Hase, Wernigerode

Wir gedenken der Verstorbenen

Karina Berge,
Allstedt

Wilfried Ringel,
Thale

Anita Stütz,
Kuhfelde,
OT Siedenlangenbeck

Rosemarie Vogel,
Barby



GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00

www.fair-childhood.eu

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantwortl.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner



Klasse Reisen. Weltweit.

Jetzt Superspartermine günstig buchen!

z. B. **Toskana**
6 Tage inkl. Prog.
m. Stadtrundgang
ab **194,- €**



Toskana mit Stadtrundgang in Florenz

z. B. **Rügen**
5 Tage inkl. Prog.
mit Inselrundfahrt
ab **129,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
Fax: 0 35 04/64 33-77 19

www.schulfahrt.de

